

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“).

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgelb),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur i. Vertr. F. Paeplow, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Zeltungs-Preisliste Nr. 3338.

Inhalt: Zum Fest der Arbeit. — Wirtschaftliche Rundschau. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterkühn, Submissionen u. Ein Beitrag zum Bauarbeiterkühn in Polen. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:

Alt-Heikendorf-Laboe (Bausperrn), Grävenstein (Maurerstreik), Burg a. Fehmarn (Sperr über Hammer), Husum (Sperr über Sönichsen), Tönning (Sperr über Bolde), Pinneberg (Bauarbeiterstreik), Flensburg (Sperr über P. Carstensen), Schwartau und Umgegend b. Lübeck (Maurerstreik);

Mecklenburg:

Arndsee-Branshaupten, Bolzenburg (Maurerstreik), Neukloster-Warin-Brüel-Sternberg, Alt-Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Schwerin (Sperr über Fedder und Stange), Waren (Sperr über Garber & Sohn), Rostock (Sperr über Waltar), Güstrow (Streik);

Prov. Brandenburg:

Calau, Lehnin (Maurerstreik), Tegel (Sperr über Engelke & Vaiting), Gr.-Krenser Lohngebiet (Sperr über den Unternehmer Jacob aus Lehnin), Prenzlau (theilweiser Streik der Bauarbeiter), Lübben, Forst i. d. L. (Differenzen);

Pommern:

Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Rostollt (Sperr über Rönfranz), Gartz a. d. O. (Sperr über Kersten in Gramzow, Bau in Staffeld);

Westpreußen:

Thorn (Sperr über Stadler und Richter), Graudenz (Bausperrn);

Prov. Posen:

Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt), Messeritz (Maurerstreik);

Prov. Sachsen:

Stassfurt (Maßregelung der Maurer auf den vereinigten chemischen Fabriken), Ascherleben, Schackensleben, Tangermünde, Thals a. Harz (Differenzen);

Königr. Sachsen:

Dresden und Umgegend (Bausperrn), Plauen i. V. (Differenzen);

Sa.-Altenburg:

Schmölln (Differenzen);

Thüringen:

Ilmenau (Unternehmer drohen mit Lohnreduktion);

Waldeck:

Frymont-Holzhausen (Maurer- und Zimmererstreik);

Hessen:

Mainz (Maurer ausgesperrt), Limburg a. d. Lahn (Maurerstreik);

Rheinprovinz:

Cöln (Fuger und Putzer streiken);

Westfalen:

Lübbecke (Differenzen);

Elsass-Lothringen:

Strassburg und Umgegend (Maurer- und Zimmererstreik), Colmar (Zimmererstreik);

Herzth. Braunschweig:

Königsutter (Maurer- und Steinhauerstreik);

Prov. Hannover:

Lüneburg (Bauarbeiterstreik), Osnabrück (Zimmererstreik), Alfeld, Osterode a. H. (Differenzen);

Ausland:

Böhmen:

Tepitz (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);

Ungarn:

Agram (Maurerstreik);

Schweiz:

Bern, St. Gallen (Differenzen), Zürich (Zimmerer- und Steinhauerstreik);

Holland:

Amsterdam (Handlanger im Streik, Maurer in Differenzen);

Norwegen:

Kristiansand (Maurer im Streik, um Lohnreduktion abzuwehren).

Zum Fest der Arbeit.

Die Maifeier, das Weltfest der Arbeit, welches heuer vom klassenbewußten Proletariat aller Kulturstaaten zum vierzehnten Male begangen wird, ist Alles in Allem eine großartige Manifestation des Geistes der Humanität und der Kulturentwicklung. „Vorwärts“ ist die Losung, die am 1. Mai die Welt durchbraust — vorwärts auf der Bahn zur Befreiung der arbeitenden Klasse vom Joch der Ausbeutung und Unterdrückung durch die Macht des angemachten Rechts. Diese Losung soll keine Drohung sein, sondern eine hochsittliche Mahnung an die herrschenden Klassen sowie an die öffentlichen Gewalten: der Nothwendigkeit des humanitären und kulturellen Fortschritts nicht zu wehren, nicht frivol zu pochen auf die Macht des erworbenen Rechts, sondern aus der Geschichte zu lernen, daß es für die Menschheit keinen Stillstand giebt.

Nicht eindringlich genug ist darauf hinzuweisen, daß es von jeher eine verhängnisvolle Erbünde des Privilegiums war, sich und seine Institutionen unter den Schutz der Phrase: „heilig und unverleglich“ zu stellen und jede noch so gerechtfertigte Mißachtung dieser Phrase als „Verbrechen“ zu brandmarken.

„Mit dem bestehenden Recht“, sagt Professor Dr. v. Jhering („Der Kampf um's Recht“), „haben sich im Laufe der Zeit die Interessen von tausenden Individuen und ganzen Ständen in einer Weise verbunden, daß dasselbe sich nicht beseitigen läßt, ohne es in empfindlicher Weise zu verletzen... Jeder solcher Versuch ruft in naturgemäßer Bethätigung des Selbsterhaltungstriebes den heftigsten Widerstand der bedrohten Interessen und damit einen Kampf hervor, bei dem wie bei jedem Kampfe, nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältnis der sich gegenüberstehenden Kräfte den Ausschlag giebt... Nur so wird es erklärlich, daß Einrichtungen, über welche das öffentliche Urtheil längst den Stab gebrochen hat, oft noch lange ihr Leben zu fristen vermögen...“

Den höchsten Grad der Intensität erreicht der Kampf, wenn die Interessen die Gestalt erworbener Rechte angenommen haben. Hier stehen sich zwei Parteien gegenüber, von denen jede die Heiligkeit des Rechts in ihrem Panier führt; die eine die des historischen Rechts, des Rechts der Vergangenheit, die andere die des ewig werdenden und sich verjüngenden Rechts, des ewigen Urrechts der

Menschheit auf Vervollkommnung. Alle großen Errungenschaften, welche die Geschichte des Rechts zu registriren hat: die Aufhebung der Sklaverei, der Leibeigenschaft, die Freiheit des Glaubens u. d. m., sie alle haben erst auf dem Wege des heftigsten, oft Jahrhunderte lang fortgesetzten Kampfes gewonnen werden müssen. So kämpft die Arbeiterklasse seit einem halben Jahrhundert um die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung, um das uneingeschränkte Koalitionsrecht, so kämpft auch die Arbeiterklasse um die Freigabe des ersten Matentages als Festtag der Arbeit, gewidmet der Manifestation für den Weltfrieden.

Im Lebensgeschick der Staaten ist es wie in der Natur, die ihren Flug gehängt hat an das Stillstehen. Jeder Tag bringt neue Bedürfnisse, neue Gedanken, neue Theorien, Systeme und Erfindungen, fördert neue Schätze aus dem unergründlichen Schachte des Wissens an's Licht und vermehrt so die Gesamtsumme der Kultur.

Gemäß dieser Gesetze entwickelt sich auch der Kapitalismus; er herrscht, um sich selbst wieder zu vernichten. Seines erworbenen Rechtes Stützpunkte wankend, und ringend aus den düsteren Gründen des Glends und der Noth leuchtet ihm kein Mene Tokel Upharsin. Seine Autorität bricht zusammen, wie die der Kirche und des weltlichen Absolutismus auf Fürstenthronen. Die Gewalt, mit der das Neugewordene und das Neuerwerbende sich Bahn bricht, die Macht der „Autorität der besseren Gründe“, die der Sozialismus in's Feld führt, ist so unübersteiglich, daß selbst die eifrigsten Anhänger des Alten vor der Majestät dieser Thatfachen sich beugen müssen.

Was Heinrich Heine vor 50 Jahren vom Kommunismus sagte, das gilt heute vom Sozialismus. „Er ist der „düstere Held“, dem eine große Rolle beschieden in der modernen Tragödie, nachdem er längst sein Stichwort vernommen hat und auf der Bühne erschienen ist. Die Propaganda des Sozialismus heißt eine Sprache, die jedes Volk versteht; die Elemente dieser Universalprache sind so einfach, wie der Hunger, wie der Neid, wie der Tod. Das lernt sich so leicht. Für ihn ist es ein underschenbar günstiger Umstand, daß der Feind, den er bekämpft, bei all' seiner Macht dennoch in sich selber keinen moralischen Halt besitzt. Die heutige Gesellschaft verteidigt sich nur aus platter Nothwendigkeit, ohne Glauben an ihr Recht, ja ohne Selbstachtung, ganz wie jene ältere Gesellschaft, deren morisches Gebälk zusammenstürzte, als der Sohn des Zimmermanns kam. — Wenn die Weltrevolution, der große Zweikampf der Besitzlosen mit der Aristokratie des Besten zum Ausbruch kommt, dann wird weder von Nationalität noch von Religion die Rede sein. Nur ein Vaterland wird es geben: die Erde, und nur einen Glauben: das Glück auf Erden.“

Die Weltrevolution ist ausgebrochen, wir stehen mitten drin! Sie erfaßt immer mächtiger die Geister und Herzen auf dem weiten Erdenrund; überall regt sich's mit einer Allgewalt ohne Gleichen, der höheren Kultur und Gestirnung entgegen, unter der Parole: Lösung der sozialen Frage.

„Soziale Frage“ — zwei kurze und doch so unvergleichlich inhalt- und bedeutungsschwere Worte! Inbegriff des Schicksals der Menschheit, ihrer Rechte, Freiheit, Wohlfahrt und Würde!

Dass es zu ihrer Lösung kein anderes Mittel gibt, als die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms, und das sie gelöst wird, ist unsere unverbrüchlichste Ueberzeugung. Ob sie friedlich gelöst wird, hängt ganz von dem Verhalten der herrschenden Gesellschaft ab.

Nicht von heute auf morgen wird die herrschende Gesellschaft sich ihrer Macht begeben, sie kämpft im Gegenteile heute mehr denn je mit aller Fähigkeit um die Erhaltung ihrer Herrschaft, und der Gedanke, den „inneren Feind“ mittelst Flinten und Säbel zur Raifon bringen zu lassen, mag bei manchem „Arbeitsherrn“, bei vielen Gewaltthätern tünftiger Verzenswunsch sein. — Hoffen wir, daß sich auch in diesen Kreisen in nicht allzu ferner Zeit der wahre Begriff über Menschlichkeit, Menschenrecht, Menschenwürde und Menschenliebe durchringt.

Freilich muß die Arbeiterkraft unausgeheft nachhelfen. Im Kampfe mit einer Welt von Hindernissen hat die Arbeiterbewegung sich aus kleinen Anfängen immerhalb weniger Jahrzehnte zu einer über die ganze Erde ausgebreiteten Kulturbewegung entwickelt. Aber diese Bewegung muß noch immer größere Kreise ziehen. Was der Arbeiterklasse an materiellen Machtmitteln abgeht, kann sie durch die gemerkchaftliche und politische Organisation ersetzen. Diese Erkenntnis allen Arbeitern, die heute noch dem Klassenkampfe fernstehen, herbeizuführen, ist die nächste Aufgabe der organisierten Arbeiterkraft. Wenn diese Aufgabe erfüllt ist — und sie muß erfüllt werden —, dann werden wir siegen trotz alledem. Dann werden Kanonen, Flinten und Säbel ihre Schrecken verlieren, und die ganze Menschheit wird den 1. Mai feiern als den Tag des Sieges der Menschenliebe über Haß und Zwietracht, als den Festtag des Völkerverständens.

Ein schön'rer Morgen wird der Menschheit tagen,
Wo jeder Kauf der Gaben der Natur
Ein Austausch guter That und Rede ist;
Wo Reichthum, Armuth und der Durst nach Ruhm,
Die Furcht vor Schande, Gleichthum und Verderben,
Des Krieges Schrecken und der Hölle Graus
Nur im Gedächtnis leben wird der Zeit,
Die, gleich der reuigen Sünderin, erschauernd
Rückblicken wird auf ihrer Jugend Tage.“

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalcommission“.)
Reichsanleihe: Konzern- und erste Reichsanleihe, Depressions- und Reizungsversuch, Berlin und die Provinz. — Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und England. — Die Ertrags in den Vereinigten Staaten.

Die 20 Millionen Mark dreiprozentige Reichsanleihe sind am 17. April 474 abgerechnet worden. An sich belegen solche Ziffern sehr wenig. Die Spannung zwischen Erwerbspreis (92 pSt.) und Börsencours (ca. 92), am 18. April 92,70) ist geringfügig, um rein vorübergehende Anläufe — zum Zwecke baldigsten Wiederverkaufs — herauszulösen und Stagnation an den Börsen. Dem Fiskus kann jedoch an solchen Käufen sehr wenig gelegen sein, da sie das heute aufgenommene morgen eben so rasch wieder abwerfen und der Staatsbewegung des Staatspapieres und damit dem ganzen Reichscredit selbst eine größere Unruhe aufdrücken, als sie sonst eintreten würde. Dem Fiskus liegt vor allem an „erlöblichen Elementen“, die eine solide Veranlagung eines dauernden angelegten Kapitals und sonst weiter nichts erbringen. Es scheint aber, daß dieses Element in der That stark bei den Zeichnungen deretwa war. So sind allein bei der Reichsanleihe nicht weniger als 40 Millionen Mark, also der siebente Theil der ganzen neuen Anleihe, mit der Verpflichtung subskribirt worden, die Stücke sofort in's Staatsbuchbuch einzutragen zu lassen.

Auch der allgemeine Wirtschaftsgang kommt in dem Ergebnisse zum Ausdruck: das anliegende Kapital ist noch immer froh, gefahrlos, wenn auch bescheidenen Unterschlupf zu finden. Im Vorjahre, als die Depressions noch viel größer war, wurden die ausgelagerten 116 Millionen Mark 8-prozentiger Reichsanleihe sogar 81 mal gezeichnet. Damals beihelligte sich allerdings auch das Ausland mit bedeutenden Beträgen, während diesmal New York und London genug mit sich selber zu thun und nichts für Fremdbanknoten übrig hatten — nur die Schweiz, die Niederlande und Frankreich haben ein gewisses Interesse für die letzte Anleihe bekundet.

Charakteristisch ist endlich auch die Vertheilung der Zeichnungen zwischen der Metropole Berlin und der Provinz: rund drei Viertel verfallend der „Wasserkopf“. Einmal ist das die Folge der immer rarer fortgeführten Bankgenossenschaften, die selbst das Kapital der Außenbezirke in immer direktere Beziehungen zu den Berliner „Käufern“ stellt. Andererseits kommt auch die fortwährende Konzentration des Wohlstandes in dem Meisten unter den Großstädten bei dieser Gelegenheit zur Geltung.

Die deutsche Produktion hat im Allgemeinen den bisherigen Grundzug behalten: im Großen und Ganzen eine langsame Wiederbelebung, jedoch nicht ohne Mißtrauen gegen den Fortbestand der Antimarktbewegung. Auch die Wertschätzung pendelt so zwischen (schwachen) Anregungen hin und her; sie ist nie zum Tode betäubt, was für nichts himmelhoch jauchend.

Rechnlich wird vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt eine fortwährende Besserung der Geschäftslage gemeldet. Aber sie ist nicht stark genug, um auf die Schuldverhältnisse zu wirken zu können; und eine Aufbesserung der Zinssätze und Preise für Rohstoffe wird zwar fortwährend als bevorstehend angekündigt, sie scheint indes bei der gegenwärtigen Situation schwerer zu erreichen zu sein, als die Unternehmer trotz ihrer guten

Organisation glauben. Man muß mit der demnächstigen Verschlechterung des Abzuges nach Amerika rechnen; man möchte bei uns keine Strafprobe mit den weiterarbeitenden Industriellen herausfinden, die sich relativ schlechter, in weniger gefestigter und geläufiger Lage befinden als die Verbände der Wohlthätigen und Fabrikanten. Auch die Ausfuhrpolitik würde eine immer schärfere Gegenwehr werden, wenn man für das Ausland die niedrige Preisstellung beibehalten wollte, während man das Inland abermals höher belastete.

Rechnlich ist das Ergebnis beim Eisenbahnverkehr. Wir wiesen das letzte Mal auf die günstiger werdenden preussischen Ziffern hin. Jetzt liegt die Berechnung für alle deutschen Bahnen vor. Danach war die Einnahme im März aus dem Güterverkehr um 7,68 pSt. (um 8,66 Mill. Mark) höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Dagegen war die Einnahme aus dem Personenverkehr um 3,69 pSt. (um 4,11 Mill. Mark) niedriger — was sich daraus erklären mag, daß das Ostpreußen im Jahre 1902 in den März, dieses Jahr jedoch in den April fiel, was aber trotzdem die Erholung gegen das Vorjahr nicht gerade in allzu glänzendem Licht zeigt.

Rechnlich überprüfend lauten die Nachrichten aus England. So erwirbt der eben erwähnte Märzbericht der Gewerkschaft der Schiff- und Schiffbau (Boilermakers and Iron and Steel Shipbuilders Society) ein helleres Bild des Arbeitsmarktes: Die im Februar konstatirte Besserung habe sich im März weiter verbreitet; beim Eintreten besseren Wetters werde man wieder ziemlich normalen Zuständen in der Beschäftigung entgegenzusehen dürfen. Hinzugetügt wird jedoch die Bemerkung, daß die großen Flottenaufträge der Regierung habe beträchtlich in's Gewicht fielen; und für andere Industrien trifft dies eben nicht zu. Auch der unfassendere Märzbericht der „Labour Gazette“ über den Arbeitsmarkt verzeichnet zwar, wie alle Jahre, eine Besserung des März über den Monat Februar hinaus; aber das Niveau war fast durchgehendes tiefer als im Vorjahre. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre stand Ende März der Prozentzahl der (organisierten) Arbeitlosen auf 4,3. Er stand dieses Jahr auf genau der gleichen Linie (4,3 pSt.) mit Arbeitslose, bei 226 bestehenden Trade Unions mit 669 218 Mitgliedern). Er fand im Februar allerdings 669 218 Mitgliedern). Er fand im März 661 970 Mitgliedern). Als gut oder doch erträglich werden angeführt: der Eisenerzbergbau, die Nohelienherstellung, die Metallindustrie, die Tischlerei, der Buchdruck und die Buchbinderei. In gebrochener und schlechter Lage finden wir dagegen: die Kohlen-gewinnung, die Eisen- und Stahlmanufaktur, der Schiffbau, die Glasindustrie und Zement, auch die Strumpfwirker und Lederbranche, die Gummiwaren, vor Allen jedoch die Hütten- und Speiderei, in erster Linie wiederum in London. Lohn-erhöhungen und Lohnfortführungen wieder sich im März fast genau das Gleichgewicht; immerhin verdient es hervorzuheben zu werden, daß sich 17800 Gewerkschaftsmitglieder eine Lohn-erhöhung gefallen lassen mußten.

Daneben hält die Vertheilung des englischen Geldmarktes an, nachdem die Ausschüttung der Quartalszinsen vorübergehend eine geringe Erleichterung gebracht hatte. Der Tiefstand der englischen Konjunktur weicht nach wie vor ein starkes Unbehagen, das sich in unablässigen Preherörterungen Luft macht.

In den Vereinigten Staaten hat das Appellationsgericht in St. Paul gegen die „Vertheilung“ (spezialen einen Schiedsgericht abgeben: es hat auf Grund des Sherman'schen Antitrustgesetzes von 1890 die Northern Securities-Gesellschaft für ungesetzlich erklärt. Nach der „Woll. Zig.“ verurtheilt das Urteil der Northern Securities Co. weitere Aktien zu erwerben, auf die bereits in ihrem Besitz befindlichen ein Stimmrecht auszuüben und, untergütig überzugehen auch nur dem Zweck einer Kontrolle über eine der beiden in Frage kommenden Eisenbahngesellschaften, ja verbiethet sogar, daß ihre Aktien zur Abfindung bei der Wähl von Beamten (Vorstand etc.) durch die Northern Securities Co. benutzt werden oder daß sie dieser letzteren Dividenden zahlen. Der Gerichtshof habe erklärt, daß durch die Vertheilung zwei im Wettbewerb befindliche Bahnen in die Hände der nämlichen Personen gebracht und dadurch jeder Grund zu einem Wettbewerb zerstört sei — im Widerspruch mit den Landesgesetzen, insbesondere dem Antitrustgesetz von 1890. Die Gewährung des Chariters an die Northern Securities Co. durch den Staat New Jersey sei ein Verstoß, durch die Einzelstaaten-Gesetzgebung den Willen der nationalen Gesetzgebung, wie solcher in dem Gesetz niedergelegt ist, mit Bezug auf den zwischenstaatlichen Handel, über welchen der Kongress absolute Kontrolle habe, zu vernichten.

Noch nicht einmal der Einzelfall ist damit irgendwie endgültig entschieden, da der oberste Gerichtshof anderer Meinung sein und das Urteil umstoßen kann. Auch werden die Trustgründer andere, weniger angreifbare juristische Formen für ihre Vertheilungen finden und wahrscheinlich auch finden. Vorläufig werden jedoch die Morgan und Genossen einen Mod zurückziehen müssen, und Herr Roosevelt kann auf seiner Varnum-Meditation triumphirend darauf hinweisen, daß man auch unter der Herrschaft republikanischer Hochschulzölnner und Finanzfürsten den Trusts zu Leibe gehen kann. Und die Wähler, die baumt zurückziehen sind, werden wohl auch nicht alle werden.

Berlin, den 18. April 1903. **Mag Schippel.**

Uns dem Reichstage.

Der Reichstag ist am 21. April wieder zusammengetreten, um vor dem endgültigen Schluß dieser Legislaturperiode noch einige dringende Gesetzesvorlagen zu erledigen. Am ersten Tage stand der bei der Etatsberatung vom Reichstanzler angebrachte Entwurf, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes, zur Verhandlung. Nach dem Entwurf soll das Wahlgeheimnis besser als bisher gewahrt werden. In gar vielen Wahlkreisen ist es bisher gewissermaßen Regel gewesen, daß die „Arbeitsherrn“, besonders die Gutsherrn und Fabrikanten sowie deren Kreaturen, die Arbeiter bei der Abgabe der Stimmzettel dermaßen kontrollirt haben, daß von einer geheimen Wahl gar keine Rede sein konnte. Die Wahlfürsorgekommission des Reichstages hat diesbezüglich sehr oft ganz unheimliche Wahlbeeinträchtigungen festgestellt. Und verschiedene Male hat denn auch der Reichstag durch Beschluß die Regierung aufge-

fordert, durch geeignete Vorschriften dem Untzuseh zu steuern. Diesem Vorlangen ist die Regierung nimmermehr — leider nicht in vollem Umfange — nachgekommen. Die Vorlage der Regierung ist auf Grund einer erzielten Verständigung in einer Beratung erledigt worden. Gegen die Verbesserung sprachten und stimmten nur die Konserverablen und Freikonserverablen. Die meisten der übrigen Parteien, insbesondere die Sozialdemokraten, hätten weitgehende Wünsche, sie vergrößerten aber auf Abänderungsbeträge, um nicht die ganze Vorlage zu gefährden. Die Vorlage ist also Gesetz geworden, und am 16. Juni d. J. wird nach den neuen Bestimmungen gewählt. Die Neuerung besteht in der Einführung von unbeschäftigten, abgeleiteten Couverts, in die jeder Wähler seinen Stimmzettel hineinzuwickeln und dann das Couvert mit Stimmzettel dem Wahlvorsteher zu übergeben hat. In den Wahllokalen werden besondere Räume errichtet, in denen der Wähler — es darf nur einer zur Zeit in dem Räume anwesend sein — die Couvertirung seines Stimmzettels vorzunehmen hat. Nur die Couverts sind gültig, die in dem Isolirraum oder auf einem Tische im Wahllokal öffentlich ausgelegt sind. Gültige Wahlcouverts mit Stimmzetteln können also vor oder im Wahllokal nicht vertheilt werden. Den Stimmzettel muß nach wie vor jeder Wähler mitbringen. — Durch diese Neuerung wird verhindert, wie es bisher häufig vorgekommen ist, daß (Guts- oder Fabrikarbeitern von ihren „Wahlgas“ die Stimmzettel in die Hand gebracht werden, und daß sie dann, „Arme hoch“, von irgend einem „Unterpfad“ zur Wahlurne begleitet, den ihnen eingehändigen Zettel unter Kontrolle abgeben mußten. Nimmermehr hat jeder Wähler Gelegenheit, den ihm etwa von einem Vorgesetzten aufgedrungenen Stimmzettel im Isolirraum durch einen anderen ersetzen zu können.

Weiter von Wichtigkeit aus den Reichstagsverhandlungen ist die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend Phosphor- und Schwefel. Durch dieses Gesetz soll die Verarbeitung von weißem und gelbem Phosphor verboten werden. Die Phosphor- und Schwefelarbeiter werden zum großen Theil von einer Krankheit, der Phosphor- und Schwefelkrankheit, befallen, wodurch ganze Arbeitergenerationen verbleiben. Als entliehene Gegner des Gesetzes traten einige von den „frommen“ Zentrumsmitgliedern auf, weil einer Handvoll süddeutscher Unternehmer, die der Zentrumspartei angehören, durch das Verbot der Phosphor- und Schwefel-Produktion geschädigt wird. Das Gesetz wurde jedoch der Regierungsvorlage entsprechend angenommen; es soll mit dem 1. Januar 1908 in Kraft treten.

Am Donnerstag wurde mit der Beratung der Krankenversicherung-Novelle begonnen, die in dieser Woche fortgesetzt wird. Die Annahme der Novelle nach den Beschlüssen der Kommission scheint sicher zu sein. Die von den Sozialdemokraten bisher gestellten Verbesserungsvorschläge fanden keine Gegenliebe. — Unterbrochen wurde die Beratung durch eine Interpellation über einen in Essen von einem beurlaubten Marinefährtan an einem anderen Soldaten begangenen Totschlag. Von unseren Genossen wurden die „Erlöse“ des Militarismus zu Wasser und zu Lande in das gehörige Licht gerückt.

Maurerbewegung.

Streiks, Ansperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Der **Bromberger** Streik ist seitens der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ausgebrochen worden. Damit ist aber der Kampf nicht beendet; die Unternehmer ist nämlich ihr „Wachtgeißel“ zu Kopf gestiegen und sie glauben sich nimmermehr auf der Höhe der Zeit zu befinden, um die Organisationen der hausgewerblichen Arbeiter zerstückeln zu können. Freilich dürften die Herren sich arg schmeiden. Die Situation, die zur Aufhebung des Streiks führte, wird, was wir folgt geschildert: In Bromberg ist am Dienstag, den 21. April, abends eine italienische Streikbrecherkolonne von 100 Mann, aus Breslau kommend, eingetroffen. Es war wieder eine starke Polizeibehörde ausgehoben, um den so sehr nützlichen Elementen einen wohlverdienten Empfang zu bereiten. Schon lange vor Eintreffen des Zuges waren alle Straßen vor dem Bahnhof mit Polizeibeamten besetzt, so daß selbst Unheimliche merken konnten, daß etwas los war. Von Neugierde getrieben begaben sich auch einige Vertreter der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter in den Wartesaal 2. Klasse. Hier ging es flott her. Es waren etwa 20 Polizisten, die zu dem Empfang der Italiener kommandirt waren, anwesend. Zu diesen hatten sich ein früherer Gastwirt und ein junger Burische gestellt — Unternehmer aus dem Baugewerbe waren nicht anwesend. Aber der frühere Gastwirt und der junge Mensch ließen reichlich Rogat und Bier sowie Kuchentücher und Zigaretten & 10-4 aufzutragen und bezahlten aus. Die Polizisten konnten das ihnen Gebotene kaum bewältigen. Mittlerweile lief der Zug mit den erwarteten Klausurkern ein und somit konnten die rekrutierten Polizisten unter Führung des Polizeikommandanten die Geschäfte der Unternehmer beginnen. Auf der Straße klappte Alles vorzüglich. Die Streikbrecherkolonne wurde von der Polizei zu vier und fünf Mann in Gliedern formirt, dann schaltete das Kommando des Polizeikommandanten durch die Abendlinie: Machen Sie Platz über, obgleich nur ein paar vorübergehende Neugierige stehen blieben. Die Streikleitung hatte dafür gesorgt, daß der Bahnhof von Streikbrechern leer gehalten wurde. Somit konnten die Unternehmer ihre Leute unbehelligt ins Trossen bringen. — Nun dachten die Unternehmer wohl, daß für sie der günstige Moment gekommen sei, die Arbeiter auf einige Jahre an der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen hindern zu können. Darum hatten sie (die Unternehmer) die Vertreter der Streikenden zu einer Verhandlung, welche schon drei Wochen lang von den Unternehmern von einer Zeit auf den anderen verobachtet worden war, eingeladen. In dieser Zusammenkunft wurde den Vertretern der Streikenden zugeworfen, daß sie die gegen früher noch bedeutend verschlechterten Arbeitsbedingungen auf fünf Jahre anerkennen sollten. Dieses freche und dumme Anstehen des Unternehmerrückwärts Ruckschritts die Vertreter der Bauhandwerker aus und verließ, nachdem den Unternehmern ihre Dummheit in ausfälliger aber derber Weise vorgehalten worden war, die Sitzung. Im aber den Unternehmern den Beweis erbringen zu lassen, ob sie im Stande sind, die von ihnen ersundene „Machfrage“ auch durchzuführen zu können, ist am 23. April der Streik ausgebrochen worden. Die Bromberger Maurer sind ebenso geschlossen aus dem Kampf herausgegangen, wie sie ihn begonnen haben. Es ist auch

nicht einer zum Streikführer geworden; auch aus der Provinz und den anliegenden Landesteilen ist kein Streikführer gekommen. Das die Unternehmer lange mit der Gesellschaft, die sie jetzt auf dem Hals haben, auskommen können, dürfte stark zu bezweifeln sein. Sie dürften bald froh sein, wenn sie ihre alten Arbeiter wiedererhalten. Die Aufgabe der Bauhandwerker wird es sein, geschlossen zur Organisation zu halten, damit der große Kampf nicht unsonst geführt ist.

Vorkämpf haben die Unternehmer in den Forderungen eine große Erklärung losgelassen, wonach sie die Aufhebung des Streiks nicht früher anerkennen wollen, bevor nicht der von den Unternehmern aufgesetzte Vertrag über die Arbeitsbedingungen, der fünf Jahre Gültigkeit haben soll, von der Streikleitung unterschrieben worden ist. Zum Schluss bitten die Unternehmer die hohen Behörden und die geschätzte Bürgererschaft, ihnen, das in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen auch fernerhin zu erhalten, da sonst alle von ihnen (den Unternehmern) gebrachten Opfer vergeblich wären.

Der Streik in Pöbeln ist wegen Ausschließlichkeit aufgehoben worden. In Claiffe (Lohnbezirk Garg a. d. O.) führt der Unternehmer Perken aus Grom 300 Arbeitern aus, er lehrt sich aber nicht an den Garg Tarif. Da alle Bauhandwerker den Unternehmer nicht zur Anerkennung des Tarifs bewegen konnten, so wurde über seine Bauten die Sperre verhängt; 16 Maurer stellen sofort die Arbeit ein.

Die Bauhandwerker der Gassen sind sehr hartnäckig, die Forderung der Gassen zu bewilligen, obwohl sie Arbeitskräfte äußerst notwendig gebrauchen. Die Maurer sollen zunächst die Arbeit aufnehmen, dann, so lassen einige Unternehmer durchblicken, werden sie aber die Forderung reden lassen. Die Unternehmer resp. die Bauherren werden freilich ihre Bauten bis zum Beginn der Wadellation nicht fertig bekommen, aber die Herren scheinen auf einen ziemlich großen Verlust zu sitzen, der ihnen den Ausfall des weiteren Profits verschmerzen läßt.

Aus dem Gau Berlin wird uns berichtet: Die Aufhebung der Maurer und Zimmerer im Lohngelände Neuzelle dauert ununterbrochen fort. Ein Bauherr, der mehrere Bauten ausführt, hat sich Italiener, 26 an der Zahl, kommen lassen. Es sind alle Bekannte; besonders der Barzler, konnten wir schon an mehreren Streikorten beobachten, wie er sein schmutziges Handwerk, seinen kampfenden Kollegen in den Rücken zu fallen, betrieb. Am zweiten Dierstage verließen zwei Kollegen aus Berlin, die Italiener zur Arbeit zu bewegen. Der Bauherr bekam Wind davon und es entspannen sich in und vor dem Bau, in dem die Italiener logieren, ziemlich heftige Szenen. Der Herr teobte wie ein Vesuvius, griff unsere Kollegen schätlich an und drohte mit Schlägen, und nur der Besonnenheit der Arbeiter, die in größerer Zahl vorhanden waren, ist es zu danken, daß infolge der Provokation des „gebildeten Herrn“ es zu keinem Verfall kam. Der Name des einen Berliner Kollegen ist festgelegt worden; beide sollen sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Das der Name des zweiten Kollegen nicht bekannt geworden ist, ist der Polizei schon deswillen äußerst unangenehm, weil er ein Italiener gewesen sein soll. Die Berliner Polizei verhält sich nun, den so sehr Vermissten ausfindig zu machen und geht sogar zu den Frauen, von denen sie annimmt, daß sie den Namen des Geflüchten wissen könnten. Wir hätten die Berliner Polizei doch für etwas schlauer gehalten; sie müßte doch wissen, daß selbst dann, wenn wir den Namen wüßten, die Polizei denselben doch nicht zu wissen bekäme. Die Ausgesperrten sind guten Mutes!

Der Maurermeister Schütz in Frankfurt a. M., welcher seine Maurer ausperre, weil sie sich nicht verpflichten wollten, in Wiedenburgischen Winkel (so genannt, weil sich eine kleine Landung in das Wiedenburgische hineinreicht) auf den Gärten der Zunter 11 Stunden zu arbeiten, hat sich noch immer nicht bequemt, diese Zusage zurückzuziehen. Die Sache läuft schon fast recht unangenehm zu sein, denn er beschaffte sich auch das „Mittelmittel“ für widerwärtige Arbeiter, nämlich Italiener. 11 Mann und ein zwölfwähriges Wäbchen kamen am Freitag unter Leitung des schon bezeichneten Neufriediger Barzlers angetrieben. Die Hünenberger Kollegen gaben Herrn Schütz diese Waare, wissen sie doch, daß die Verhöhnung der heimischen Maurer heftigste Gegenmaßnahme ist. In ihren Leistungen wird er sich erkennen.

Durch den Biegearbeiterstreik in Frenwalde (Mannwerk) sind 18 Kollegen in Wittenbergschaft gezogen worden. Die Bauarbeiter wurden aus den Reihen der Biegearbeiter vom Werke getrennt, und bei Ausbruch des Streiks am 14. April legten auch diese die Arbeit nieder. Die Direktion des Mannwerks will nun italienische Arbeiter und Bauarbeiter heranziehen; sie glaubt wohl, damit dem „Hydra-Streik“ am wirkungsvollsten begegnen zu können. Unsere Kollegen sollten nicht wieder eingestellt werden. Der Jungist ist fernzuziehen.

In Kasau haben zwei Unternehmer die Forderung beipflichtet, während dem dritten, allerdings dem größten und einflussreichsten, der Streik weitergeführt wird.

Der Streik in Bona ist nach dreitägiger Dauer mit einem vollstündigen Siege der Maurer beendet, und haben die Unternehmer einen Vertrag unterzeichnet, der folgende Positionen enthält: 1. Eine Lohnverhöhung von 4 % pro Stunde und Festsetzung eines Mindestlohnes von 82 $\frac{1}{2}$. 2. Ein Lohnaufschlag von 2 $\frac{1}{2}$ bei einer Entfernung von drei Kilometern (Landweg). 3. Währungs auf den Neubauten und größeren Umbauten in der Stadt sollen Wandputz und Marmor, die den sanitären Ansprüchen genügen, erachtet werden. 4. Wöchentliche Lohnzahlung und Auszahlung des Lohnes auf der Arbeitsstätte. 5. Anerkennung der Delegationen. 6. Junggeleitete erhalten im ersten Geschäftsjahre 1 $\frac{1}{2}$ pro Stunde weniger Lohn. 7. Invalide Maurer erhalten einen Lohn nach freier Vereinbarung. 8. Der Vertrag gilt bis zum 1. April 1904.

Aus dem Gau Magdeburg wird uns geschrieben: Das Unternehmertum in Uckermark hat bis heute die Forderungen der Kollegen nicht beantwortet; es streut eben überall das Gerücht aus, die Maurer verdienen jetzt schon 24 und 25 pro Woche, das wäre für Arbeiterleben ein ganz angenehmer Lohn; jedoch die Verbandsangehörigen in Hamburg und Hamburg wollten Streiks haben und hätten sich nun in diesem Jahre auch widersprechen als Operationsfeld ausgesucht. „Wäre sie nur streiken, diese ausverkauften Gesellschaft“ rief einer der Herren an Stammtisch aus, ich konnte ihnen zuvor und werie die Verbandsmänner hinaus. Wenn wir 40 $\frac{1}{2}$ zahlen, das wird wohl genug sein. Ja, aber Meister Geld, der zahlt kein 40 $\frac{1}{2}$? Nicht ein einziger Unternehmer! Seit 1900 ist der Lohn um 8 $\frac{1}{2}$ pro Stunde ge-

fallen und diese Reduktion wollen die Maurer nun wieder wettmachen. Werden 40 $\frac{1}{2}$ gezahlt, denn denken die Maurer gar nicht daran, zu streiken; wird aber diese minimale Forderung hartnäckig verweigert, nun dann sind nicht die Verbände anzustellen, sondern die Unternehmern diejenigen, die den Streik hierauf beschloßen haben.

In Schandensleben haben einige Unternehmer den Lohn um 2 $\frac{1}{2}$ reduziert; die Maurer verlangen nun nicht nur die Mäßigungsmachung der Lohnreduktion, sondern auch eine Aufbesserung des Lohnes um 2 $\frac{1}{2}$. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zum Streik kommt.

In Staßfurt hat der Direktor Schneider seine Drohung wahr gemacht. Die Maurer, welche nur die Anerkennung des im Stadtgebiete gezahlten Lohnes forderten, wurden auf's Straßengelände geworfen. Einige Maurer, die schon lange Jahre auf den Fabriken tätig gewesen sind und die ebenfalls ihre Kündigung erließen, wurden noch in letzter Stunde aufgefördert in Arbeit zu bleiben; sie waren nur aus Versehen gefolgt worden. Jedoch erklärten diese sich mit ihren übrigen Kollegen solidarisch. Entweder würde die Kündigung für alle als nicht erfolgt betrachtet, oder sie betrachteten sich gleichfalls als gemahregelt. Da die Arbeit verstillt, wird der Herr Direktor wohl bald einsehen, daß es nicht immer gut ist, sich von Augenbildschauern beherrschen zu lassen.

In Tagera in der Gegend haben die Kollegen ebenfalls Forderungen gestellt: 40 $\frac{1}{2}$ für Holzgeleit, 38 $\frac{1}{2}$ für Junggeleit und ältere Maurer, sowie die üblichen Lebensforderungen. Da die Konjunktur nicht schlecht ist, wird es den Kollegen wohl möglich sein, diese Forderungen durchzusetzen.

In Tala e. d. Harz sind die Kollegen ebenfalls an das Unternehmertum herangetreten. Sie fordern Aufhebung der Alfordarbeit beim Aufmauern und einen Mindestlohn von 35 $\frac{1}{2}$. Da hier durch das Alfordlohnensystem die Solidarität bisher vollständig untergraben wurde, werden sich die Kollegen hoffentlich die größte Mühe geben, ihre Forderung glatt durchzusetzen. Die Konjunktur ist außerordentlich gut.

Aus Straßburg i. El. wird uns geschrieben: Hier konnte man in der vorigen Woche sonderbare Aufzüge durch die Stadt marschieren sehen. Vorne, zur Seite und hinten Schugmänner und in der Mitte einige „Arbeitswillige“. Die Straßburger Bevölkerung glaubte wahrhaftig, es würden schwere Verbrecher transportiert. Im Nu war, johlend und grölend, die Straßengegend dahinter her. Es dauerte nicht lange, so sammelten sich auch Frauen und sonstige Neugierige an, so daß die Streikbrecher durch Hunderte von Menschen förmlich Speichtrufen laufen mußten. Dies war vielen der „Arbeitswilligen“ doch zu bumm; etwa 30 Mann legten die Arbeit nieder und zogen Straßburg so schnell wie möglich den Rücken. Entschlossen ist es der Zornung auszugehen, einen größeren Trupp italienischer Streikbrecher heranzuführen. Am Mittwoch, den 15. April, Nachts 8 Uhr 41 Min., wurden in Kehl 42 Mann ausgeladen. Vorher hatte sich ein starkes Polizeiaufgebot eingestellt. Die Streikposten, welche an dem betreffenden Abend alle verdoppelt waren, wurden vom Bahnhofsperren gewiesen. Dann wurden die 42 in Reihen auf je drei Mann aufgestellt und durch einen Seitengang auf die Straße geführt. Vorneweg der Wachmeister von Neuborf mit fünf Schuchenten, in der Mitte und hinten neun habdise und schlaflose Gendarmen, alle mit Säbel, Revolver oder Pistole bewaffnet. Ein Streikposten, welcher den Angekommenen mitteilen sollte, daß in Straßburg die Maurer und Bauarbeiter im Streik seien, wurde sofort am Hals gepackt, wobei ihm die Kleider ausgezogen wurden. Andere wurden mit blankem Säbel und mit dem Kolben bedrückt. Die 42 Italiener sind an den Mühlentauern am Hafen untergebracht worden. Sie logieren dort in einer Baracke, welche noch nicht mal Fenster haben soll. Im anderen Morgen haben die Italiener die Arbeit nicht aufnehmen wollen, doch man hat sie förmlich mit Gewalt zurückgehalten; sie werden wie Zuchthäuser von der Polizei bewacht. Am Freitag sind nochmals 23 Mann auf ähnliche Weise nach der Sporeninsel gebracht worden. Sollte es den Unternehmern gelingen, noch weitere Transporte herzuschaffen, so wird es für uns an der Zeit sein, eine andere Taktik einzuschlagen und die Arbeit vorläufig wieder aufzunehmen. Das damit der Kampf nicht beendet ist, ist selbstverständlich; derselbe muß zur geeigneten Zeit wieder aufgenommen und so lange fortgesetzt werden, bis auch die Straßburger Unternehmertum dem Arbeiter das Recht zugestehen, bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Aus Mainz wird uns telegraphisch gemeldet, daß sämtliche Maurer ausgeperert worden sind.

Der Arbeiterstreik in Cassel ist aufgehoben worden. Der Streik in Seesen ist jetzt einen vollen Erfolg unserer Kollegen, Erhöhung des Stundenlohns von 27 $\frac{1}{2}$ auf 30 $\frac{1}{2}$, beendet worden. Die Arbeit ist am Montag wieder aufgenommen worden.

Die Kollegen in Osterode a. Harz haben am 25. April ihr Arbeitsverhältnis aufgekündigt. Die Unternehmer stellen sich allen günstigen Verhandlungen ablehnend gegenüber. Um Fernhaltung des Zuzugs wird gebeten.

In Königslutter haben am Donnerstag der vergangenen Woche circa 100 Maurer und Steinbauer die Arbeit eingestellt. Der Streik wurde mit 80 gegen 4 Stimmen beschloßen; 20 Mann, die nicht dem Verband angehörten, erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und legten daher ebenfalls die Arbeit nieder. In der am Freitag stattgehabten Zuzugs-Versammlung ist beschloßen worden, für keine Maurer 36 $\frac{1}{2}$ und für „keine“ Steinbauer 40 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, auf Mindestlohn wollten die Unternehmer sich nicht einlassen. Die Versammlung der Streikenden lehnte das Angebot der Zuzug ab und beschloß einstimmig die Weiterführung des Streiks.

In Lindeburg nahm am Montag eine außerordentliche Mitgliederversammlung unseres Zweigvereins Stellung gegenüber denjenigen Unternehmern, welche die Stunde, die an den Vorarbeiten der hohen Festtage früher Feierabend gemacht wird (Östern) nicht bezahlt haben. Die Verhandlungen des Gesellenausschusses mit der Zuzug haben zur Folge gehabt, daß die Unternehmer die angebotene Verfestigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzogen, aber darauf bestanden, die eine Stunde am Tage vor Ostern und Ringeln nicht mitbezahlen zu müssen. Damit waren die Maurer aber nicht einverstanden, und es war beschloßen worden, es sollte dem Vorstände sofort Mitteilung gemacht werden, wenn die Stunde nicht bezahlt wird. Nach den eingegangenen Mitteilungen hatten nur die Unternehmer W. Frischhof und J. Seher die Stunde nicht bezahlt. Der Unternehmer Seher habe wohl die Stunde erst mitbezahlt, aber bei der Lohn-

zahlung am letzten Sonnabend wieder abgezogen. Die bei J. Seher beschäftigten Maurer hatten daher, nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, die Arbeit eingestellt. Eine weitere Verhandlung ist ebenso resultatlos verlaufen, wie die erste. In der Versammlung wurde das Vorgehen der Unternehmer Frischhof und Seher scharf getadelt, um so mehr, da gerade beide die beiden Unternehmer aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen sind. Von verschiedenen Seiten wurde die Meinung laut, den Unternehmern mit einer allgemeinen Arbeitsniederlegung zu antworten. Hiergegen wandte sich der Gewerliche, Kollege Kober; er glaubt, daß die beiden Unternehmer nur vorgeschobene Personen seien. Man wolle die Arbeiter provozieren, sie zu einer Aktion treiben, da die Unternehmer sich in einer ganz unangenehmen Lage befinden. Diefelben müßten nicht, ob die Gesellen ihre Forderung noch zur Durchführung bringen wollten. Die Unternehmer könnten daher Arbeiten nicht annehmen. Man solle den Unternehmern aber seine Handbabe bieten, gegen uns vorgehen zu können, allein schon im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen. Er empfehle, aber das Geschäft des Unternehmers J. Seher die Sperre zu verhängen; wenn dann die Unternehmer aus diesem Anlaß die Auslieferung beschließen sollten, so hätten die „moralische Verantwortung“ zu tragen. Wenn Sühner wäre es gewesen, die Kollegen hätten eine Klage beim Oberbergericht anhängig gemacht. Kollege Schwedt wies die auf ihn gemachten Angriffe wegen seines Verhaltens in den letzten Versammlungen zurück. Er wünscht, daß die Kollegen, die mit seinem Verhalten nicht einverstanden seien, in den Versammlungen erscheinen und dort Stellung nehmen, nicht aber hinter seinem Rücken gehässige Angriffe gegen ihn zu schreien. Wenn er jetzt auch nicht mehr im Baugewerbe tätig sei, habe er doch ein reges Interesse an der Organisation. Zur Sache selbst empfehle er den Vorschlag des Kollegen Kober. Zum Streik sollte man nicht eher greifen, als bis alle Mittel erschöpft seien. Der Vorkommende empfahl ebenfalls den Vorschlag des Kollegen Kober. Ein Antrag, daß, falls bei dem Unternehmer W. Frischhof die Stunde nicht, und bei J. Seher die Stunde und die verkaufte Zeit nicht bezahlt wird, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen sei, fand einstimmige Annahme. Zur Ausführung des Streikbeschlusses ist es nun aber doch nicht gekommen. Die beiden Unternehmer haben es nicht erst auf die Sperre ankommen lassen, sondern die berechtigten Forderungen der Gesellen anerkannt.

Der Streik in Kellinghusen ist beendet. Die Unternehmer haben die Lohnforderung der Gesellen anerkannt, dagegen haben die Gesellen sich bei der Weizel zur und von der Arbeit einen Kilometer mehr anreden lassen. Es ist folgender Tarif vereinbart worden: Der Lohn beträgt pro Stunde 42 $\frac{1}{2}$, für Ueberstunden und Sonntagarbeit 52 $\frac{1}{2}$, für Nacharbeit 57 $\frac{1}{2}$, bei wirtlichen Mann- und Wasserarbeiten sowie Arbeiten an den Metorten der Gasanstalt 50 $\frac{1}{2}$. Junggeleitete erhalten im ersten Geschäftsjahre pro Stunde 5 $\frac{1}{2}$ weniger. Der Stadtbezirk umfaßt außer der Stadt diejenigen Ortsteile, welche innerhalb 6 km (von der Straße als Mittelpunkt aus gerechnet) belegen sind. Die Arbeitswege werden im gesammten Stadtbezirk außerhalb der Arbeitszeit gemacht. In der Arbeitszeit weiter als 5 km, so werden pro 1 km 12 Minuten Gehzeit gerechnet. Bei Verförderung der Wahn hat der Meister das Wahngeb zu zahlen. Bei Quarantierung durch den Meister wird ein Kostgeld von M. 1.20 pro Tag in Abzug gebracht. Dieser Lohnstarif hat Gültigkeit bis 31. März 1905.

In Schwartau (bei Lübeck) haben Unterhandlungen stattgefunden, aber zu keinem Resultat geführt. Vorkünftig wollen die Unternehmer sich gegenseitig ausstellen.

In Weizenburg ruht die Arbeit vollständig. Einige Zugestellte zogen nach erhaltener Information wieder ab. Meister Kruse hatte sich einen Maurer aus Meuselitz angeworben und ihn geschrieben, gleich zur Arbeitsstätte nach Schwartau zu fahren. Der Maurer ist aber durch gleich drückenden Abend wieder umgekehrt. — Daß unsere Herren Meister auch mit der Gewerordnung auf recht gespanntem Fuße stehen, bezeugt nachstehender kopierter Fremdzettel:

Der Zimmergehilfe W. Schütze aus Neetze hat vom 2. März bis 18. April d. J. in Arbeit gestanden und wegen Streik entlassen.

Weizenburg, den 20. April 1903.

Fr. W. Mann, Zimmermeister. Wellecht nimmt die Weizenburgische Zuzug einmal Gelegenheit, die Weizenburgischen Meister eines Besizers zu beehren. Der Weizmann muß natürlich dem entlassenen Zimmerer einen anderen Fremdzettel ohne Zuzug ausstellen.

In Gütrow (Weizenburg-Schwern) sind die Maurer am Montag, den 27. d. M., in den Streik eingetreten, um einen Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ zu erlangen; bisher betrug derselbe 37 $\frac{1}{2}$. Die Forderung war den Unternehmern bereits im Januar d. J. zugestellt worden; die Antwort darauf war, daß die Unternehmer eine Reduzierung des Lohnes von 87 auf 85 $\frac{1}{2}$ ankündigten. Die Konjunktur ist günstig.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Stettin.

Der Bauvorstand bilden folgende Kollegen:

Wilh. Schauer, Stettin, Falkenwalderstr. 18.

L. Nil., 2. St. r., Dorfshender.

Geinrich Hahnert, Stettin, Apfel-Allee 45.

2. St. L., Kräfstr.

Nichard Marks, Ernst Schünfert, Hermann Krämer,

Wag Scharping, Otto Bjewik, Weisiger.

Alle Briefe sind nur an den Vorstehenden, Geldsendungen nur an den Kassier zu senden.

Der Vorstand. J. W.: Wilh. Schauer.

Aus Darmen-Eberfeld wird uns berichtet: Im ersten Quartal dieses Jahres wurde bei der Neuwahl des Zweigvereinsvorstandes zugleich ein Negulativ angenommen, wodurch das Verhältnis der einzelnen Zuzüge zueinander sowie auch das Verhältnis der einzelnen Zuzugsstellen zum Zweigvereinsvorstand zur Zufriedenheit der Mitglieder unserer ganzen Logenbezirke geregelt wurde, so daß die selbigen Streitigkeiten als beendet zu betrachten sind. Des Weiteren wurde eine länderliche Hausagitation in die Wege geleitet, um

war in der Weise, daß die einzelnen Bahnhöfen in Bezirke eingeteilt wurden, welchen je ein Bezirksführer vorsteht. Die in den Bezirken wohnenden Kollegen haben den Bezirksführer bei der fortwährenden Agitation zu unterstützen. Hauptaufgabe der Bezirksführer ist, sich stets über den Zu- und Abgang der Kollegen ihres Bezirkes zu unterrichten und für sofortige Aufnommen resp. An- oder Abmeldung der Mitglieder seines Bezirkes Sorge zu tragen, was bei der Situation und den eigenartigen Verhältnissen in unserem Industriebezirk unbedingt nötig ist. Wichtig sind die erzielten Resultate gering, jedoch wird bei jeder Arbeit der Erfolg nicht ausbleiben. Dem Zweigverein angegliedert wurde die Zahlstelle Langersfeld, so daß sich der Zweigverein über das ganze Hauptindustriegebiet des Zupperthal erstreckt, in welchem schon jetzt fast einseitige Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, und eine einseitige Vertung kameralistischer Aktionen vorhanden ist. In Rücksicht auf den vom Hauptverband vorgeschlagenen und vom Verbandstag angenommenen Kartellvertrag hatte sich der Vorstand, nachdem die Zimmerer des Zupperthal in eine Lohnbewegung eingetreten sind, mit diesen in Verbindung gesetzt. Außerdem wurde in zwei öffentlichen Versammlungen der Maurer in Ebersfeld und Warmen beschlossen, ebenfalls für dieses Jahr Lohnforderungen zu stellen. Zu diesem Zweck wurde in beiden genannten Städten je eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche in Gemeinschaft mit dem Zweigvereinsvorstand die zu stellenden Forderungen auszuarbeiten und einer kombinierten Mitgliederversammlung zu unterbreiten hat. Weiter wurde beschlossen, daß die Zahlstellen Rohmsfeld und Langersfeld je zwei Kollegen mit zur Lohnkommission wählen sollen. Die am 19. April abgehaltene kombinierte Mitgliederversammlung erklärte sich mit dem vom dem Zweigvereinsvorstand und der Lohnkommission ausgearbeiteten Kartell, abgesehen von einigen Abänderungen, einverstanden. Der Kartell wird jetzt in drei öffentlichen Maurerversammlungen: am 22. April in Warmen, 28. April in Ebersfeld, 24. April in Rohmsfeld, zu welchem der Gaudvorsitzende, Kollege Witz, eingeladen ist, vorgelegt und dann den Unternehmern des Zupperthal resp. ihren Organisationen zugeführt. Weiter wurde die Frage der Erhebung eines bezüglichen Zuschlagsbetrags von 5 J pro Woche erörtert, um die Vorkasse zu stärken, und bei einem etwaigen Streik Milchensichabingung zahlen zu können. Beschluß wurde hierüber noch nicht gefaßt, weil nicht zwei Drittel der gestammten Kollegen anwesend waren. Hierüber wird die nächste kombinierte Versammlung beschließen resp. eine Urabstimmung stattfinden. Die Kassensverhältnisse haben sich im Allgemeinen etwas gebessert, ebenso die Mitgliederzahl, nur der Versammlungsbesuch läßt in den einzelnen Zahlstellen noch zu wünschen übrig. Wie sind jetzt in Warmen auch mit einer christlichen Maurerorganisation gesegnet, welche allerdings so schwach ist, daß sie kaum auf eigenen Füßen stehen kann und deshalb Arm in Arm mit dem samofen Maurergesellenverein einherwandelt. Beide Verbände haben sich logar „erannt“, behaltende Lohnforderungen an die Herren Unternehmer zu stellen, sollen aber, wie wir hören, rüdweg abgewiesen sein. — Die Zeit wird ja lehren, welche Stellung unsere „aushorgerisierten Kollegen“ zu unserer Forderung nehmen werden. An unsere Kollegen richten wir noch die Mahnung: Den Winterurlaub abgefeilt! Die Krise ist darüber, die Konjunktur verfliehet in diesem Sommer im Zupperthal eine gute zu werden. Deshalb vorwärts! Vorwärts, ihr alten Kämpfer von 1899 und 1902, laßt den Zweigvereinsvorstand nicht allein stehen in der Agitation; ihu Jaber seine Pflicht, und wir werden auf glänzendem Wege eine Lohnerrhöhung erreichen!

Aus Braunschweig wird uns geschrieben: Die augenblickliche Lage im Baugewerbe ist hier am Orte ziemlich klau. In der letzten Woche waren weit über hundert Kollegen arbeitslos, dabon sind die Hälfte verheiratet. Infolge des milden Winters läßt die meisten Bauern in den Wintermonaten fertig gestellt werden, allerdings unter Inanspruchnahme eines großen Teiles auswärtiger fängerer Arbeitskräfte. Die Folge davon ist, daß jetzt bei der großen Wertsucht der Arbeitsträfte aller Moral wieder die ansässigen verheirateten Maurer entlassen und die fängerer weiterbeschäftigt werden. Verheiratete Gründe für solche Handlungsweise können die Unternehmer nicht angeben. Sollen die Unternehmer die Absicht haben, die hier ansässigen und mahberechtigten Maurer in größerer Zahl zur Arbeit zu zwingen, um die sozialdemokratischen Stimmen zu verringern? Sei dem wie es will, wir müssen uns auf uns selbst verlassen. Nur eins möchten wir den jüngeren Kollegen zurufen: Ueberlaßt im Frühjahr nicht die Großstädte so sehr. Die Arbeitslosigkeit ist im Frühjahr immer schlecht, und je größer das Angebot von Arbeitskräften, desto mehr verheiratete Kollegen kommen auf's Straßengelächel. Wir haben hier in letzter Zeit aber die Erfahrung gemacht, daß ein großer Teil jugendlicher Kollegen einlächel aus der vollen Arbeit herausgerissen ist, nur um in Großstädten zu arbeiten. Wir hoffen, daß die fängerer Kollegen diese Mahnung beherzigen.

Der Zweigverein Bielefeld hatte zum Sonntag, den 19. April, in Kl. Leubusch eine öffentliche Maurerverammlung einberufen, in der Kollege Möller aus Bielefeld über: „Bauarbeiterwut“ referierte. An der Hand ausbreitenden Materials schilderte Redner in ausföhrlicher Weise, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Unternehmer Leben und Gesundheit der Arbeiter fädigen, nur um ihren Geldsack zu füllen. Kollege Kramer erstattete Bericht vom Bauarbeiterwut-Kongreß zu Berlin und wies auf die schiedlichen Gerüchte und Bauwunden zu Berlin hin, dabei betonend, daß die Polizei, die Unternehmer nicht dazu anhalte, die Bauvorschriften zu befolgen. Wenn die Polizei auf diesem Gebiete etwas energischer aufträte und die Bauten kontrolliere, so sei dies jedenfalls besser, als den Arbeitern die Lohale abzurufen.

Aus 21. April tagte in Cassel eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Hampel erstattete Bericht vom Verbandstage. Die Versammlung erklärte sich, mit Ausnahme der Einführung des Mitgliedsaufschusses aus lokalen Mitteln, mit dem beschlossenen Statut einverstanden. Die Einführung des Mitgliedsaufschusses aus Geldern der Lokalfestäre, so wurde ausföhrlich, gleichmäßig eine Durchföhrung unserer Zentralisation und nur geeignet, überall da böses Blut zu erregen, wo es den örtlichen Verwaltungen nicht möglich gewesen ist für einen großen Lokalfestärenbestand zu sorgen. Es wäre besser gewesen, der Verbandstag hätte sich mit Ungleichheiten, welche nicht der Allgemeinheit zu Gute kommen, also rein lokaler Natur sind, nicht befaßt. — Betreffs der Maßreife wurde es einem jeden Kollegen zur Pflicht gemacht, den 1. Mai, den Festtag des Proletariats, durch Arbeitsruhe zu feiern, um der Welt zu zeigen, daß die

Arbeiter nicht schlafen, sondern daß sie ernstlich gewillt sind, ihre traurige Lage zu verbessern. Gerügt wurde es, daß sich die Kollegen zu wenig an der Flugblätterverbreitung zur Reichstagswahl betheiligen. Ein jeder Kollege, welcher diesbezüglich seine Pflicht nicht erfüllt, ist mißfällig, wenn unser Wahlkreis nicht erobert wird. Nachdem allen Kollegen empfohlen worden, sich ein Protokollbuch vom Verbandstag anzufassen, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Aus Chemnitz wird uns geschrieben: Soweit es sich augenblicklich übersehen läßt, kann man die diesjährige Bauwirtschaft hierorts wieder als eine sehr befriedigende bezeichnen. Industriefälle Bauten größeren Umfangs sind gerade nicht zu vergehen — es wird zur Zeit eine Fabrik gebaut, an der etwa 80 Maurer beschäftigt sind — aber der Bau von Wohnhäusern hat sich hier in den letzten Jahren zu einer Erwerbsquelle herausgebildet, die es vielen, sehr oft recht zweifelhafte Elementen gerathen erscheinen läßt, diese meistens sehr ungelassen Art des „Erwerbs“ nachzugehen. In den letzten Jahren hat sich hier ein Bauwettbewerb der schlimmsten Sorte breit gemacht. Ich sage ausdrücklich: breitgemacht. Die prosige Art und Weise des Auftretens dieser Herren wird am besten illustriert durch die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht. Im vergangenen Jahre partizipierte das Baugewerbe mit der höchsten Begehr der Streitfälle vor dem Gewerbegericht. Gestritt man einige der eifren besten Fälle heraus, so findet man fast immer — mit wenigen Ausnahmen — daß die Herren „Arbeitgeber“ in dem Arbeiter ein tief unter ihnen stehendes willenloses Wesen erblicken. Der Bauarbeiter soll ein blind gehorchendes Werkzeug in der Hand der „Herren im Hause“ sein. Es hat nun freilich den Anschein, als ob in den Kreisen der fleißigen Bauarbeiterkreise sich ein Selbstbewußtsein, die Menschenwürde, sich mehr bemerkbar mache. Die, wenn auch vorläufig nur schwachen gewagten Wehrverrichtungen zu den Organisationen der bauergewerblichen Arbeiter kann man wohl als ein Zeichen dafür ansehen. — In diesem Jahre werden auch mehrere häßliche und staatliche Bauten ausgeführt, u. a. auch der auf mehrere Jahre hin voranveranschlagte und Millionen kostende große Wohnbau. Dieser sind die fleißigen Maurer noch nicht fähig, derartige günstige Bauplätze auszunutzen zu können; für eine Verfürgung der Arbeitszeit eine Erhöhung des Stundenlohnes thätig einzutreten, ist die Organisation zu schwach. Gestagt wird genug über die knappen Verdienste, über die Verhandlungsweg, aber die große Masse versteht noch nicht, die richtigen Mittel anzuwenden. Es hat ja, wie bereits erwähnt, den Anschein, als wenn die veralteten Anschauungen, die betroffenen Anfichten der fleißigen Maurer, modernen Ideen Platz zu machen beginnen. Wo man hintritt, findet man schon ein Interesse an schwebenden Tagesfragen bemerkbar. Der Geschäftskreis der Maurer ist weiter geworden, nur stehen sie noch mit einer gewissen Zurückhaltung unserer Gemerkschaft gegenüber. Sie haben, noch kein richtiges Vertrauen zu derselben. Nun, was im Bereich der Möglichkeit liegt, was den hier lebenden Personen irgend möglich ist, soll geschehen, um die fleißige Mitgliedschaft auf eine Höhe zu bringen, die einer Großstadt würdig ist, um sie im Gemerkschaftsleben den Rang einnehmen zu lassen, den die Maurer in anderen Großstädten längst haben. Die Löhne sind wieder zum Teil auf 33 A gestiegen, und, kaum daß es das Gegeßelst läßt, wird schon wieder nach 7 Uhr Abends gearbeitet; die einflüßige Arbeitszeit ist also noch nicht lang genug. Hoffentlich gelingt es uns in nicht allzu ferner Zeit, diese Kollegen eines Besseren zu belehren und den Unternehmern klar zu machen, daß die fleißigen Maurer überflüssig sind, sich die Willkürherrschafft länger gefallen zu lassen.

In Erfurter fand am Sonntag, den 11. April, trotz des schlechten Wetters eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. In dem Klaffenbericht konnte erfreulichweise hervorzuheben werden, daß die Mitglieder pünktlich gahen und daß in der Vorkasse ein guter Bestand vorhanden ist. Auch über den Stand der Lohnbewegung konnte nur Erfreuliches berichtet werden. Kleine Differenzen, die zunächst noch bestanden, sind zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt worden. Wahzu einstimmig wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, um zu zeigen, daß die Maurer auch an diesem Tage ihre Pflicht in der Arbeiterbewegung thun.

Die Jubiläums-Feststellung (Zweigverein Meissen) hielt am 14. April ihre regelmäßige, alle 14 Tage stattfindende Versammlung ab. Die Mitglieder waren diesmal durch Handschreiben und mündliche Agitation zu derselben eingeladen worden und waren auch in beträchtlicher Anzahl erschienen. Als Referent hatte der Gaudvorsitzende an Stelle des durch Krankheit verhinderten Kollegen Bug — den alten, treuen Kollegen Böhle entsandt. Derselbe trat schon in die Mittagszeit am Orte ein und benutzte die Zeit bis zur Versammlung zu einer recht lebhaften Banagitation. Seine Mündlicher Kollegen ermahnte er, nun endlich einmal dem Verbands beizutreten, und den bereits organisierten Kollegen legte er an's Herz, fest und treu zum Verbands zu halten. Am Abend in der Versammlung hielt er einen recht wirkungsvollen Vortrag über die Lage der Bauarbeiter und den Nutzen der Organisation. Hoffentlich sind seine Worte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen; drei Mann (Ausländer) ließen sich in den Verband aufnehmen und einige andere haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, demnächst Mitglieder werden zu wollen.

In Freyhan fand am 18. April eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Wegel Bericht über den sechsten Verbandstag. Der Kollege wies hierauf ausdrücklich auf die verschiedenen Beitragsklassen hin und betonte, daß es einen großen Teil Kollegen gibt, die sich garnicht an die Beitragszahlung gewöhnen können. Hierauf wurde Bericht erstattet über die Gerüchte und die verschiedenen Krausfellen. Zum zweiten Punkt wurde das Statut in seinen wichtigsten Punkten durchberathen, wobei der Kassier die Nebloren aufforderte, ihre Pflicht besser zu erfüllen. Zum Schluß wurde den Kollegen aufgefodert, besser auf die unorganisierten Kollegen einzuwirken, als es bisher geschehen ist. Mit einem breisachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 19. April tagte in Sagen i. W. eine sehr stark besuchte öffentliche Maurerverammlung. Als Referent war unser Gaudvorsitzender, Kollege Kahl erschienen. In der Hauptache wurde über unsere Lohnforderung diskutiert. Die den Unternehmern eingeladenen Forderungen wurden für gut befunden, da mit dem miserablen Lohn, der hier bezahlt wird, ein menschenwürdiges Leben nicht zu führen ist. Im Weiteren wies der Referent auch auf die Situation in Herten hin, wo die Fabrikanten circa 4200

Arbeiter ausgesperrt haben. Von den Diskussionsrednern wurde der Referent unterstützt. Zum Schluß forderte Kahl die fernstehenden Kollegen auf, sich dem Verband anzuschließen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer geschlossen.

Aus Neumünster wird uns geschrieben: Um den Versammlungsbesuch zu heben und den Mitgliedern interessanten Belegungsstoff zu bieten, hätte der Vorstand des Zweigvereins die Tagesordnungen der Versammlungen außerordentlich reichhaltig gestaltet. Der Versuch ist aber, wie ein Blick auf den Besuch der letzten Versammlungen zeigt, völlig fehlgeschlagen. Längst als zwei Monate müßte die Verhaltung des Vorkariffs von der Tagesordnung wegen zu schwacher Beteiligung an den Versammlungen abgesetzt werden. Nach der Meinung mehrerer Kollegen ist der Versammlungsbesuch deshalb so schwach, weil die Kollegen der Ansicht sind, der weisse Vorstand werde auch wohl ohne die Hälfte der Mitglieder die Interessen der Organisation und ihrer Mitglieder vertreten können. In den Frühjahrs- und Besprechungsworten wird allerdings viel geandert, aber in die Versammlungen zu gehen und die angeblich vorhandenen Mängel öffentlich zu kritisieren und auf ihre Abheilung zu bringen, dazu sind die Herren Kollegen viel zu bequem und auch nicht tapfer genug. Bestiglich des 1. Mai wurde zwar beschlossen, die Feiertage durch Arbeitsruhe zu begehen, aber es ist wohl mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß der Beschluß nur von einer kleinen Minderheit befolgt wird. Die Mehrheit wird eher arbeiten und sich obenreihen über die Dummheit der Anderen in's Fröhliche laden. Da in diesem Jahre eine günstige Konjunktur in Aussicht steht und die Gefahr vorliegt, daß sich allerlei Mißstände bezüglich der verträglich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen einschleichen werden, so müßten die Kollegen es eigentlich mit Händen greifen können, daß nur ein geschlossenes Vorgehen der organisierten Maurerkraft die Durchföhrung des Vertrages sichert. Es müßte demnach Pflicht eines jeden Kollegen sein, den Vorstand auf diesem Gebiete kräftig zu unterstützen, damit Zwistigkeiten und Unannehmlichkeiten vermieden werden. Hierzu gehört aber auch ein reger Versammlungsbesuch. Darum laßt ein jeder Kollege seine Pflicht und Schuldigkeit, damit das Unternehmertum uns nicht mit der Peitsche regieren kann und wir uns nicht als Sklaven behandeln zu lassen brauchen.

Am zweiten Osterfest fand in Regnitz eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Als Referent war Kollege Engelhard aus Nürnberg erschienen. Er führte den anwesenden Kollegen den Nutzen der Organisation vor Augen und wies nach, daß in den Orten, wo die meisten Kollegen organisiert sind, bessere Löhne gezahlt werden und auch die Behandlung seitens der Unternehmer den Kollegen gegenüber eine bessere ist. Wenn die Maurer und Zimmerer in Regnitz dieses ebenfalls erreichen wollten, sei vor allem nötig, daß jeder organisierte Kollege agitorisch thätig sei, damit die inoffiziellen Kollegen zur Organisation herangezogen werden, dann würden auch in Regnitz und Umgebung bessere Zustände kommen. Zum Schluß forderte der Referent die unorganisierten Kollegen auf, dem Verbands beizutreten sowie die Arbeiterpresse, welche hier die „fränkische Volksstimme“ ist, nach Kräften zu unterstützen, da dieselbe einig und allein die Interessen der Arbeiter vertritt. Hierauf ließen sich 17 Kollegen in dem Verband aufnehmen und gaben das Versprechen, nach Kräften mitzuwirken, daß der Zweigverein Regnitz blühen und gedeihen werde.

Am Montag, den 20. April, fand in Schwabach, im Saale der Brauerei zum Schiff, eine öffentliche Maurerverammlung statt. Unser Gaudvorsitzender, Metzel, berichtete in zweifelhäufiger Rede über den letzten Bauarbeiterwut-Kongreß und den 7. Verbandstag, wobei er die Kollegen dringend aufforderte, sich dem Verband anzuschließen und sich die Protokolle über die Verhandlungen der beiden Kongresse anzuschaffen. Dem Bericht der Lohnkommission erstattete Kollege Rämmermann, das probenhaftes Benehmen der Unternehmers gehörig gefeilt. Nicht einmal die geringe Forderung: eine halbe Stunde Arbeitszeitverfürgung pro Woche und 2 J Lohnerrhöhung pro Stunde bewilligten die Herren „Arbeitgeber“. Redner forderte die uns fernstehenden Kollegen nochmals auf, sich dem Verband anzuschließen, damit wir in einer günstigen Zeit geschlossen vorgehen können.

Am 22. April fand in Schweinfurt eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu der auch die Herren Unternehmer eingeladen waren, die es aber unter ihrer Würde hielten, sich mit den versammelten Maurern zu verständigen und deshalb durch Abwesenheit glänzten. Der Vorsitzende des Zweigvereins, Ed. Winterer, erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern; diese sind nicht geneigt, auf unsere Forderung: Erhöhung des Stundenlohnes um 2 J, einzugehen; sie tragen sich sogar mit dem Gedanken, die Vereinbarung, nach welcher alljährlich im Februar die Lohnkommission mit den Meistern zusammenkommen und die Lohnfrage regeln soll, zu durchbrechen, indem einer der Herren ankerte: „Im nächsten Jahre braucht Ihr überhaupt nicht mehr zu kommen“. Auch der Zuschlag von 10 J für Ueberstunden ist diesem Herrn ein Dorn im Auge. — Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine rege Diskussion und wurde besonders hervorgehoben, daß man sich dies nicht bieten lassen könne. Infolge der ungünstigen Situation im Baugewerbe müßte jedoch bereit sein der Arbeitseinstellung abgesehen werden. Unser Gaudvorsitzender, Kollege Metzel, warnte vor übereilten Schritten und ermahnte die Kollegen, bereit zu sein, nach fernstehenden Maurern dem Verbands zuzuföhren. Es wurde folgende Resolution gefaßt: „Die am 22. April im Saale des „Goldenen Löwen“ zu Schweinfurt gahende versammelten Maurer erklären sich mit der bisherigen Thätigkeit der Lohnkommission einverstanden und beschließen: In Ermägung, daß zur Zeit die nöthigen Vorbereitungen fehlen, um eine Arbeitseinstellung beschließen zu können, wird die Lohnkommission beauftragt, in nächster Zeit alle Schritte zu unternehmen, und den günstigsten Zeitpunkt auszuwählen, um unsere Wünsche auf Neue den Unternehmern zu unterbreiten. Sollten dieselben jedoch wider Erwarten einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, so verpflichten sich die Versammelten einmüthig, sich zum Kampfe zu rüsten. Da aber zur einmüthigen Arbeitseinstellung alle Kollegen organisiert sein müssen, so verpflichten sich die Versammelten, während der Zeit, in welcher die Lohnkommission die Vorarbeiten teilt, dafür Sorge zu tragen, daß alle am Orte arbeitenden Maurer dem Verbands zugeführt werden.“ Zum Schluß ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen.

Am Dienstag, den 21. April, fand in Stendal eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche aus circa 100 Kollegen bestand war. Kollege Wendler-Galbertsberger referierte über das Thema: 'Nothwendigkeit des Massenkampfes'.

Am 18. April hielt die Zählung (Zweigverein Berlin) eine Mitgliederberathung ab. Zunächst erstattete Kollege Weiske Bericht über die mit den Unternehmern geflossenen Verhandlungen über die Lohnfrage.

Die Zahlstelle Wandsbek (Zweigverein Hamburg) hielt am 21. April ihre regelmäßige Mitgliederberathung ab. Die vom Vorsitzenden besprochenen Monats- und Quartalsabrechnungen wurden genehmigt.

In Wargen fand am Sonntag, den 19. April, eine öffentliche Maurerverammlung im 'Schiffhaus' statt. Wegen des schwachen Besuches wurde der erste Punkt der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Gannover, 24. April. Ein schwerer Baumunglück ereignete sich heute früh kurz nach 6 Uhr auf dem Neubau eines Maschinenhauses der Köttinger Maschinenfabrik.

ebenfalls wenig Glaubwürdigkeit bezuzurechnen. Der Zementfall ist von so geringer Windkraft, daß die Arbeiter bei den Aufbaumarbeiten mit der Loslösung des Mörtels gar keine Schwierigkeiten haben.

* Gerüstbruch in Stuttgart. Wer sein Leben lieb hat, der weide den Zigarettenbau in Stuttgart-Ostheim? So lautet eine Annonce der Lokalkommission für Bauarbeiter.

* Zum Bauarbeiterchutz in Nürnberg. Die Nürnberger Maurer und Steinhauer im Kampf um die Einführung der Bundesratsverordnung, betreffend neunstündige Arbeitszeit im Steinmetzgewerbe.

Die Zünfte der Maurer, Steinhauer und Zimmermeister hat gegen den Beschluß des Volksrats über den Vollzug der Bundesratsverordnung, welche bei der Regierung eingereicht.

* Arbeiter-Baukontrolleur. In Fürth (Bayern) wurde seitens des Stadtmagistrats der Beschluß gefaßt, einen Bauaufsichtser aus dem Stande der Arbeiter anzustellen.

Ein Beitrag zum Bauarbeiterchutz in Posen.

Die Bauarbeiterchaft der Stadt Posen hat sich in der letzten Zeit des Letzteren mit den Maßnahmen auf den Bauten beschäftigten müssen, um die Augen der Behörde darauf zu lenken.

Um die vielen und schweren Missethate auf den Bauten zu befestigen, hat die Berufsvereinschaft fast gar nichts gelhan. Bis zum Jahre 1900 hatte die Schleiß-Posensche noch nicht einen einzigen Bauman zu Ueberwachung der Baubetriebe angestellt.

Mit den sanitären Einrichtungen auf den Bauten ist es ebenso schlimm bestellt, wie mit dem Schutze gegen die direkten Unfallgefahren.

Bon den Kontrolleuren zu beantwortende Fragen.

Sind die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt? Ist genügend Rüstung vorhanden? Ist die Rüstung genügend abgestellt?

Sind die Tritten, welche zu nicht abgedeckten Räumen führen, versperrt? Sind die Balkenträger resp. andere Deckungen umtrieblich?

Baubude.

Waren Baubuden vorhanden? Wie viel Baubuden insgesamt? Hatte die Baubude dicke Seitenwände?

Sind Aborte vorhanden? In welchem Material sind die Aborte? Hat der Abort ein wasserichtiges Dach?

Beantwortung der Fragen und Befürwortung der Bauleiter

Beantwortung der Fragen und Befürwortung der Bauleiter

Beantwortung der Fragen und Befürwortung der Bauleiter

Beantwortung der Fragen und Befürwortung der Bauleiter

Diese schematische Zusammenstellung läßt über die Baubuden und Aborte noch in einem besonders guten Licht erscheinen.

angutreffen. Im Allgemeinen sind die Ruben zu klein, oft ohne Erde und Bänke. Für Arbeiter, Frauen und jugendliche Arbeiter ist fast durchgänglich kein Platz in den Unterkunftsräumen vorgesehen. Außer den Mauern hat kein einziger Handwerker auf den Bauten einen Unterricht. — Noch schlimmer steht es mit den K o r r i d o r e n aus, denn wo kein alter von dem abgetrockneten Hause stehen blieb, oder wo der Neubau nicht schon Gelegenheit bietet, einen der neuen Aborte zu benutzen, da ist es in der Regel ein Kriech, oftmals in seine Klammern angebracht, die Erde wird ausgeschüttet, um nachher mit Erde überschüttet zu werden. Desinfizierung dieser „Goldanlagen“ kennt man nur in zwei Fällen, regelrechte Abfuhr ist in fast allen Fällen ermittelt worden und regelrechte Reinigung erfahren neun von diesen 84 Anlagen!

Wann wird der Arbeiter verlangen, sittliche und sanitäre Zustände auf den Bauten zu schaffen, bei der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften Gehör und Beachtung finden? Am Donnerstag, den 23. April, lagte eine öffentliche Versammlung aller im Bauhof beschäftigten Arbeiter mit der Tagesordnung: „Berichte vom zweiten Arbeiterkongress“. Berichtserhalter: Maurer W. Schulz. Redner wies von vornherein darauf hin, daß ein vollständiger Bericht in einer Verammlung unmöglich gegeben werden könne, wenn daran läge, die Verhandlungen ausführlich kennen zu lernen, der möge sich das nachstehende erscheinende Protokoll anschaffen. Hierauf besprach Schulz das Unfall- und Sanitätswesen der Bauhütten im Allgemeinen und in P o l e n im Besonderen. Auf die einzelnen Bestimmungen der „Neuen Posener Baupolizei-Verordnung“ eingehend, schloß Redner daran die Meinung, daß es sicher nicht geschadet hätte, wenn in der Verordnung bei der Vorschrift über Baubuden und Aborte präzisere Vorschriften erlassen wären, wie dieses beim Wohnungsbaue geschehen ist. Die Bestimmungen bezüglich der Baubuden und Aborte haben folgenden Wortlaut: Abs. 1: Wo mehr als zehn Arbeiter bei einem Bau beschäftigt sind, ist diesen Gelegenheit zum Aufenthalt während der Ruhepausen in heizbaren, mit trockenen Fußböden und Sitzgelegenheit versehenen Räumen zu geben; Abs. 2: Auf jedem Bau ist ein Arbeiterabort zu errichten, der nach der Straße und den Nachbargrundstücken thunlichst abgeschlossen ist.

Es müssen also mehr als zehn Arbeiter beschäftigt werden, ehe die Arbeiter ein Unterkommen zu verlangen haben, auch der trockene Fußboden wird oft ein Streitpunkt sein; ob darunter Holz oder trockener Sand zu verlesen ist, läßt die Verordnung offen. Fenster sind auch nicht nötig. Der Abort braucht auch nur eine notdürftig ungestaltete Duntgrube zu sein: Sitzbrillen, Fußböden, wasserichte Tonnen, Desinfektion sind wohl Einrichtungen, die von den Posener Behörden als Luxus angesehen werden. Ferner ist die auch hier übliche Frauennarbeit gar nicht berücksichtigt worden. Nach obigen Kontrollergebnis wurden doch schon auf 23 Bauten 48 Frauen beschäftigt. Es wäre also notwendig gewesen, in der Verordnung zu bestimmen, daß für Frauen besondere Aborte errichtet werden müssen. Auch fehlt es an Bestrafungs-Paragrafen und an der nötigen Ueberwachung. Der Bauarbeiterkongress fordert auch dieses Mal wieder Einstellung von Arbeiterkontrolluren durch die Behörden. Dieselben sollen von allen volljährigen baugewerblichen Arbeitern des in Frage kommenden Bezirks gewählt werden. Ehe wir diese Beamten nicht haben, wird von einem wahren Schutz nicht die Rede sein können. Die Ausführenden des Redners wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen und durch Annahme folgender Resolution akzeptiert: „Die heute am 23. April 1903 tagende öffentliche Verammlung aller im Bauhof beschäftigten Arbeiter von Polen erklären sich mit den Beschlüssen des zweiten Bauarbeiterkongresses einverstanden. Die Versammlung spricht der Zentralkommission für Bauarbeiterkongress ihre Anerkennung für die von ihr geleistete Arbeit aus. Die Versammlung ersucht sich, Mann für Mann durch ihre Organisationen dahin zu wirken, daß die Beschlüsse des Bauarbeiterkongresses verwirklicht werden.“

Aus anderen Berufen.

• Die **Stuttarener Verlinde** befinden sich im Streit. Sie fordern die 8stündige Arbeitszeit und die Aufrechterhaltung des von ihnen ausgearbeiteten Lohns. Die übergroße Mehrheit gehört dem Zentralverbande der Stuttarener an; eine kleine Gruppe von Arbeitern hat sich als „Freie Vereinigung“ konstituiert und mit den Unternehmern vor dem Gewerbegericht einen Sondervertrag abgeschlossen, der jedoch von den im Zentralverbande Organisierten nicht anerkannt wird. In der vorigen Woche hatten 41 Firmen mit über 280 Stuttarener die Forderung bewilligt, über 400 befinden sich jedoch noch im Streit. — Die Auslieferung von circa 6000 Schuhmachern in P i r m a s e n s und von über 4000 Fabrikarbeitern (Metallarbeiter zc.) in F i e r s o h n b a u e r t o r t.

• **Ausland.** Der Streit der Maurer und Bauarbeiter in Basel ist auf günstigere Zeit vertagt worden. Zugun ist indessen noch fernzuhalten, da wahrscheinlich eine große Zahl Streikender gemachregelt werden wird.

Die vereinigten Maurer in St. Gallen haben den Unternehmern einen Vertragsentwurf zur Genehmigung unterbreitet, in welchem ein Stundenlohn von 55 Rappen für Maurer bei achtstündiger Arbeitszeit, 45 Rappen für Handlanger und 20 Rappen für jugendliche Mittelarbeiter gefordert wird. Außerdem sind in dem Vertragsentwurf noch einige andere Forderungen bezüglich der Wohnabgabe, der Arbeitsdauer im Winter, der Baubuden zc. aufgestellt. Wahrscheinlich wird es zum Streit kommen.

Polizei und Gerichte.

• Das Wort „Widelschaube“, angewandt auf einen die Versammlung überwachenden Beamten, stellt eine Verleumdung desselben dar, so erkannte das Schöffengericht in Göttingen, in welchem das Landgericht daselbst befähigte das Urteil. Am 24. Dezbr. v. J. hatte in Göttingen eine Versammlung von Arbeitlosen stattgefunden, in welcher zur Sprache gebracht wurde, daß die sich auf dem städtischen Arbeitsnachweiskbureau meldeenden Arbeitlosen unangemessen behandelt würden, indem der dienstthuende städtische Beamte, wenn die Arbeitslosen sich laut unterstellten, gleich damit drohe, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einen Schutzmann herbeizuholen zu lassen. Hierauf hatte der Maurer Wust, der in der Versammlung als Referent aufgetreten war, erwidert, dies sei nicht zu verwundern, da man in Preußen

in einem Volkshaar wohne. Er äußerte weiter: „Wir kommen nicht zu 10 oder 12 Arbeitern zusammen, da muß auch eine Widelschaube dabei sein.“ Wegen dieser Äußerung wurde Wust unter Anklage gestellt und vom Schöffengericht wegen Verleumdung der die Verammlung überwachenden Beamten zu einer Geldstrafe von M. 20 verurteilt.

Gegen dieses Urteil hatte W. Berufung eingelegt, die aber vom Landgericht mit folgender Begründung verworfen wurde: „Wur ist in der Verleumdung „Widelschaube“ allein, selbst auf einen Schutzmann angewandt, nicht unter allen Umständen notwendig objektiv eine Verleumdung zu finden. Bei Prüfung der Frage, ob eine Äußerung einen ehrenkränkenden Charakter hat, ist aber nicht nur die Bedeutung der einzelnen Worte, sondern es sind auch die Begleitumstände, unter denen die Äußerung gefallen und der Zusammenhang, in dem sie gefallen ist, in Erwägung zu ziehen. Und da kann es keinem Zweifel unterliegen, daß gerade die in höflichem und ironischem Tone vom Angeklagten ausgesprochenen Worte: „so ne Widelschaube“ die Stungebung der Mißachtung und Geringschätzung der Polizeibeamten und ihres Berufes enthält, die geeignet ist, sie in ihrer Ehre zu kränken.“

Das diese beleidigende Äußerung sich gewissermaßen gegen die beiden anwesenden Polizeibeamten richtete und es dem Angeklagten nicht um eine lästliche Kritik zu thun war, geht aus dem ganzen Zusammenhang, in dem die Äußerung geschah, mit ausreichender Gewißheit hervor. An sich konnten die Arbeitlosen in ihrer Versammlung über eine angeblich ungenügende Behandlung aus dem Arbeitsnachweiskbureau mit Recht Klage führen und diese zum Gegenstand einer Beschwerde machen! Dies hat der Angeklagte aber nicht getan. Er hat vielmehr, ohne daß dazu der geringste Grund vorlag, unter dem Prädikament der Beschuldigung des angeblichen Mißgriffes der städtischen Beamten die Polizeibeamten in den Reden seiner Ansprache hineingezogen. Daß die etwa auf das Nachweiskbureau zur Verhinderung der Ruhe und Ordnung herbeigeschickten Schutzmänner sich auch selbst unangemessen benommen hätten, vermag der Angeklagte selbst nicht zu behaupten, wie er denn auch überhaupt nicht weiß, ob jemals die Androhung der Verleumdung eines solchen ausgeführt worden ist. Die Erwähnung der Polizeibeamten entbehrt demnach jeglichen berechtigten Anlasses. Wenn der Angeklagte nun, von dem zur Diskussion stehenden Thema willkürlich abspringen, in seiner Rede gleichwohl auf diese und ihre amtliche Tätigkeit zu sprechen überging und weiterhin sogar zwischen ihnen und dem anwesenden arbeitslosen und hungerleidenden Arbeitern einen Vergleich zog, so geht hieraus zur Genüge hervor, daß der Zweck seiner Rede nicht die angeregte Besprechung des besagten Mißstandes war, sondern daß er, eine sich ihm darbietende äußere Gelegenheit benutzend, den anwesenden Polizeibeamten, deren Ueberwachung ihm nicht genehm und lästig war, einen Seitenhieb beizulegen am Jenseitigen wollte. Seine Absicht war demnach, dieselben dadurch, daß er sie lächerlich machte und seiner eigenen Mißachtung Ausdruck gab, bei den Teilnehmern an der Versammlung bloßzustellen und sie so in deren Verleumdung herabzusetzen und in ihrer Ehre zu verletzen. Hierzu war die in dem geschätzten Tone geschehene Äußerung, wie sich der Angeklagte wohl bewußt war, ein an sich geeignetes Mittel. Sein Vorhaben ist ihm auch gelungen, da die Zuhörer die Beamten ausgelacht und letztere die beleidigenden Worte auch als Verleumdung empfunden haben. Bei dieser Sachlage trug auch das Verurteilungsgericht kein Bedenken, den Angeklagten für überführt zu erklären, die Polizeibeamten Mißgriffen und Otte beiseite zu haben. Die Verleumdung war auch eine öffentliche, daß sie in einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung ausgeprochen wurde und einem unbestimmten und unbegrenzten Personenkreise wahrnehmbar war. Mit Recht ist der Angeklagte somit vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen §§ 165, 201 St.-G.-B. verurteilt worden. Da auch die erkannte Strafe nicht zu hoch gerichtet, vielmehr in Anbetracht der bisherigen Unschuldigkeit des Angeklagten und der Geringschätzung der Verleumdung einerseits, der Öffentlichkeit derselben andererseits angemessen ist, so entbehrt die vom Angeklagten eingelegte Berufung in jeder Beziehung der Begründung. Sie war daher, und zwar mit Rücksicht auf § 605 St.-P.-D., für den Angeklagten, wie geschehen, zu verwerten.“

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) 30. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Wahrung vor'm Kampfe. — Der Kampf und die Niederlage der Arbeiter in Holland. Von Henriette Holland-Holl (S. Grabenwege). I. — Die Qualifikation der Fabrikarbeit. Von F. Germann. — Die Gewerkschaftsbewegung Belgiens. Von Fritz Kammer (Brüssel). — Die politische Lage in Italien. Von Romeo Solbi (Rom). II. — Leo Tolstoi an die Arbeiter. Von Friedrich Stampfer. — Literarische Rundschau: Soliardo (Quido Podrecca), L'Asino nella Luna. Von Robert Michels. — Notizen: Die Photographie im Dienste des Arbeiterkampfes. Von P. M. Grempe.

Die Gründung der Deutschen Sozialdemokratische. Eine Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 28. Mar 1903. Verlag der Leipziger Buchverleger Aktien-gesellschaft. Preis 40 P. Das Leipziger Parteigefährt hat die 40jährige Wiederkehr des Gründungstages des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zum Anlaß einer Festschrift genommen, welche die Parteiliteratur um einen wertvollen Beitrag zur Parteigeschichte bereichert. Es entspricht dem Charakter der Festschrift, daß auch ehemalige Mitglieder des Leipziger Zentralkomitees zur Verurteilung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses, August Bebel und Julius W a h l e i d, ihre persönlichen Erinnerungen aus den ersten unsicheren Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung gegeben und dabei insbesondere das soziale und geistige Milieu der damaligen Arbeiterbildungsvereine geschildert haben. Franz Mehring, der Geschichtsschreiber der deutschen Sozialdemokratie, hat darin auf Grund neuer, bisher noch nicht benutzter Dokumente das Werk der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und des ersten Jahre seines Wirkens beleuchtet und im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen des damaligen Deutschlands gewürdigt. Eine Darstellung der Leipziger Parteigeschichte, die bis zum Vorkoz Einigungs-kongress mit der allgemeinen Parteigeschichte wesentlich zusammenfällt, von Gustav Jaech, sucht der Entwicklung des Verbandes deutscher Arbeitervereine

sozialdemokratischen Partei Eisenacher Richtung und der inneren Auseinandersetzung zwischen Lassalleern und Eisenachern bis zur Verschmelzung gerecht zu werden, mit welcher die Gründungszeit der Deutschen Sozialdemokratie als abgeschloffen gelten kann. Die Festschrift bietet in vier Druckbogen reiches und vielfach neues Material zur Parteigeschichte und ist auch künstlerisch auf geschickter; insbesondere dürften sich die Parteigenossen für die zahlreichen Portraits der Vorkämpfer der Arbeiterbewegung und die Aufnahmen der historischen Lokale interessieren, in denen sich das Parteileben damals abspielte hat. Auch mit der Wiedergabe eines Delgamäbes, das Lassalle mit dem belantenen historischen Spazierstock, einem Erbstück Nobespierces, zeigt, glaubt die Festschrift etwas Neues und Wertvolles geboten zu haben. Die bekannte Dichterin Clara M u l l e r hat die Festschrift mit einem glänzenden Leitgedicht ausgestattet.

Wink für die Reichstagswahlen. Die unter diesem Titel in der Verlagsverlage, Buchhandlung Bornhärt, Berlin, erscheinende Festschrift ist ein unentgeltliches Mitgabe bei der Wahltagung für jeden Parteigenossen, der mit dieser Agitation betraut ist. Bekanntlich wird diesmal nach einem neuen Verfahren gewählt. Da ist es notwendig, daß sich unsere Parteigenossen mit den neuen Bestimmungen genau vertraut machen, um schon vor der Wahl auch die Wähler damit bekannt machen zu können und so für möglichst glatte und schnelle Abwicklung des Wahlganges Sorge zu tragen. Die Festschrift ist in Taschenformat gehalten, bringt unter Veranschauligung der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen die wichtigsten Bestimmungen des Wahlgesetzes sowie einen Auszug aus dem Wahlgesetz.

Christliche Arbeiterpflichten und sozialdemokratische Antworten. Unter diesem Titel ist eine neue Wahl-Flugschrift loben vom Verlag der Buchhandlung Bornhärt herausgegeben. Vor Kurzem ist ein Arbeiterkatechismus erschienen, der von zwei hervorragenden bekannten Jesuiten herausgegeben ist. Er ist für christliche Arbeiter bestimmt und erläutert in Fragen und Antworten die Rechte und Pflichten der Arbeiter in Staat und Gesellschaft, vom Standpunkt des Christen. Gegen die in diesem Schriften enthaltenen Anschauungen über Rechte und Pflichten des Arbeiters und gegen die in den Antworten enthaltenen Verhöhnungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Partei wendet sich der Verfasser in der vorliegenden Festschrift.

Briefkasten.

* Allen Wünschen nach Veröffentlichung der eingelangten Berichte konnten wir nicht gerecht werden. Verschiedene Einsendungen wurden für die nächste Nummer zurückgestellt.

Dauig, G. Ihr Bericht über den „Christlichen Arbeiterkatechismus“ mußte Platzmangel wegen nochmals zurückgestellt werden.

Swinemünde, Th. Wir können uns nicht erinnern, einen Bericht über den Stand des Streiks von Ihnen erhalten zu haben. Sie vernehmlich wohl die für den Vorstand bestimmten Situationsberichte mit „Grundstein“-Berichten. Wenn Sie auf dies Verleumdung für das Fachorgan verzichten wollen, wir können es auch. Was über andere Streiks berichtet werden soll, darüber befinden zunächst die Berichtserhalter und wir; wir sind aber auch gern bereit, Ihre guten Vorschläge entgegenzunehmen.

Chemnitz, St. Wir können Ihnen nur den Rath geben, in Chemnitz zu bleiben und dafür mitzuführen, daß dort bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. In P a m b u r g sind Hunderte von hier wohnhaften Mauern arbeitslos. Alle Maurer, die zur Zeit nach G o m b u r g reisen, um hier Arbeit zu suchen, handeln unkollektional, weil sie den hiesigen Mauern das Brot wegnehmen.

Nr. 100226. Wenn ein Zweigverein beschließt, außer den statutarischen festgelegten Verbandsbeiträgen Zuschlagsbeiträge zu erheben, wozu die Zweigvereine nach § 10b des alten und § 19 des neuen Verbandsstatuts das Recht haben, so sind die Mitglieder verpflichtet, diesem Beschluß nachzuleben. Weigern sie sich dessen, so können sie ausgeschlossen werden.

Breslau, M. Mit dem Bericht hat die Redaktion nichts weiter anzuhängen gewußt, als ihn in den Papierkorb zu werfen.

Chemnitz, D. B. Uns ist von einem Bericht über eine am 22. März dort abgehaltene Verammlung nichts bekannt.

Jittau, M. Ihren Bericht hatten wir schon in der „Sächsl. Arbeiterzeitung“ gelesen, und wie Sie sehen werden, haben wir auch schon in „Grundstein“ Platz davon genommen.

Zwenkau. Wenn Sie die Gründe angeben, weshalb das betreffende Interat keine Aufnahme gefunden hat.

Wittstock, T. Daß sie dort noch Streiken haben, ist uns ganz unbekannt. Sie hätten doch längst etwas darüber berichten sollen. Die Pflicht der Berichterstattung haben doch unzweifelhaft die Zweigvereinsvorstände. Wenn Sie angenommen haben, wir führen Streiken im Register weiter, auch wenn keine Berichterstattung über den Stand und Verlauf der Angelegenheit erfolgt, so sind sie im Irrtum.

Die Forderung mögen auch die Vorstände einiger anderer Zweigvereine sich gleichfalls als Richtschnur nehmen. Uns will es scheinen, daß mitunter Streiken verhängt werden, um die sich in der Folgezeit kein Mensch kümmert; ob die Bauten besetzt sind, oder ob der Unternehmer überhaupt Beute gebraucht, darüber erfahren wir nämlich gar nichts. Wir haben nicht die Absicht, die Namen der gestreikten Unternehmer als toben Vorkast im „Grundstein“ weiter zu führen.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Ausschuss

hat seinen Sitz in Berlin und setzt sich aus folgenden Mitglidern zusammen: August Dachsne, Otto Gante, August Vogel, Paul Winkler, Eugen Simonowitz, H. Garsel, F. Brauer, F. Rube und Pestsch.

Bei der Konstitution wählte der Ausschuss zu seinem Vorsitzenden August Daehne und als Schriftführer R. Carls.

Alle schriftlichen Anfragen und Beschwerden sind an den Vorsitzenden August Daehne, Flugstr. 17, Berlin, zu richten.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Siebenten Verbandstages soll gedruckt und zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden. Der Preis wird voraussichtlich 20 A betragen.

Wir ersuchen die Zweigvereine, umgehend Bestellungen zu machen und dazu die ihnen übersandten Bestellkarten zu benutzen. Die Bestellungen müssen so eingerichtet werden, daß der Bedarf gleich vollständig gedeckt ist. Nachbestellungen können keine Berücksichtigung finden.

Vereine, welche Bestellungen nicht machen, erhalten eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Zahl Exemplare ohne Bestellung zugeandt.

Das neue Statut, ausschließlich der Bestimmungen betreffend Krankenunterstützung, tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. Krankenunterstützung wird, laut Beschluß des Verbandstages, erst vom 1. März 1904 an gezahlt.

Das Streikreglement und der zwischen den Verbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer abgeschlossene Kartellvertrag erlangen ebenfalls am 1. Mai d. J. Gültigkeit.

Jedes Mitglied erhält ein gedrucktes Exemplar des Statuts, Streikreglements und des Kartellvertrages (alle drei Sachen zusammengefaßt) zugesandt. Die Zustellung haben die Zweigvereinsvorstände zu veranlassen, welchen im Laufe der nächsten resp. übernächsten Woche eine der Mitgliederzahl entsprechende Zahl Exemplare zugeandt werden.

Die hauptsächlichsten sofort in Betracht kommenden Änderungen des Statuts sind folgende:

1. § 2 Abs. 2.

Verwandte Berufsgenossen (Bauarbeiter, Dachdecker, Gießer, Schuttmaurer, Steinarbeiter, Töpfer, Zimmerer) können die Mitgliedschaft nur dann erwerben, wenn an ihrem Wohn- resp. Arbeitsort oder in der nächsten Umgebung derselben ein Zweigverein für ihren Berufsverband nicht besteht und es auch die Verhältnisse nicht gestatten, einen solchen zu errichten.

2. § 4a Abs. 2.

In dem Gebiete eines Ortes resp. eines Lohn-, Arbeits- oder sonstigen gemeinsamen Interessensbezirks, oder für mehrere Orte, welche unmittelbar zusammenhängen, darf jedoch nur ein Verein bestehen. Welche Orte zu einem Interessensbezirk gehören, ist vom Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem in Betracht kommenden Gewerkschafts- und den betreffenden Zweigvereinen festzusetzen.

3. § 4c.

§ 4c. Die einzelnen Mitglieder gehören zu demjenigen Zweigverein, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen. Eine Ausnahme ist nur zulässig für solche Mitglieder, welche außerhalb des Interessensbezirks ihres Arbeitsortes wohnen, vorausgesetzt, daß sie jede Woche mindestens einmal nach Hause reisen und für ihren Heimatort ein Zweigverein besteht. Die hierfür in Betracht kommenden Orte bestimmt der Verbandsvorstand und der Gewerkschaftsverband.

4. § 8c.

Die Zweigvereine haben aus ihren Lokalkassen alljährlich pro Mitglied 20 A an die Hauptkasse abzuführen.

5. § 15.

Erfahrungsbücher für unbrauchbar gemordene oder abhanden gekommene Mitgliedsbücher werden nur vom Verbandsvorstand ausgestellt.

Zur Ausstellung eines Erfahrungsbuches ist erforderlich, daß das alte Buch vorgelegt oder glaubhaft nachgewiesen wird:

- a) welche Verbandsnummer das bisherige Buch hatte; b) das Eintrittsdatum und Jahr; c) in welchem Zweigverein zuletzt Beiträge bezahlt wurden und wie weit dieselben bezahlt sind.

6. Beitragszahlung.

§ 18. Die Beiträge sind wöchentliche und werden für 40 Wochen im Jahre während der Monate März bis inkl. November erhoben.

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der durchschnittlichen Höhe des Stundenlohnes während der Sonntage.

Als Norm für die Mindestleistung gilt folgende Stafe, mit der Ausnahme, daß Zweigvereine mit einer Arbeitszeit von unter 10 Stunden (im Sommer) das Recht haben, den zehnten Teil des Tagelohnes als Beitrag festzusetzen:

Table with 3 columns: Beitragsklasse, Stundenlohn, Beitrag. Rows I-VIII showing wage brackets and corresponding weekly contributions.

§ 18a. Von den Mitgliedern, welche innerhalb ein und desselben Lohngebietes beschäftigt sind, ist nur ein einheitlicher Beitrag zu erheben. Sofern Mitglieder außerhalb der Grenzen des Lohngebietes ihres Zweigvereins arbeiten, dann haben sie

den Beitragsfuß zu zahlen, der in dem Zweigverein, zu welchem der Arbeitsort gehört, üblich ist, oder der dem Durchschnittslohnfuß für Maurer am Arbeitsort entspricht.

§ 18b. Mitglieder, welche vorübergehend in einem anderen Vertriebsbezirk sind, zahlen einen Beitrag, der ihrem Lohn entspricht, aber nicht unter 25 A pro Woche.

§ 18c. Mitglieder, die im Laufe der beitragsfreien Monate dem Verbandsbeiträge, haben während dieser Zeit pro Woche 25 A Beitrag zu zahlen.

§ 18d. Mitglieder, die in einer Woche drei Tage und länger infolge Arbeitsmangels arbeitslos sind und dies in der von den Zweigvereinen zu beschließenden Weise melden, haben für die Woche, in welche die Arbeitslosigkeit fällt, 25 A Beitrag zu zahlen.

§ 18e. Streiks und Aussperrungen gelten nicht als Arbeitslosigkeit im Sinne des § 18d. Der Beitrag (§ 18) ist voll zu zahlen.

§ 18f. Mitglieder, welche infolge Krankheit erwerbsunfähig sind, zahlen während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit einen wöchentlichen Beitrag von 25 A, sofern diese Mitglieder noch nicht unterstützungsberechtigt sind. Für die Zeit, in der vom Verband Krankenunterstützung gezahlt wird, sind die Beiträge voll zu entrichten.

7. Beitrag der Arbeitenden in Streikgebieten.

§ 20. Mitglieder, welche während eines Streiks innerhalb des Streikgebietes

- a) zu den geforderten resp. vereinbarten Bedingungen, oder b) bei Abwehrstreiks, Aussperrungen und Sympathiestreiks zu den alten Bedingungen, oder c) bei Angriffstreiks auf Grund von Versammlungsbeschlüssen von der Befreiung am Streik ausgeschlossen sind und ebenfalls zu den alten Bedingungen arbeiten, haben außer dem in § 18 festgesetzten Verbandsbeitrag und dem ebent. kritischen Zuschlagsbeitrag einen Extrabeitrag an die Streikkasse zu zahlen.

Die Höhe des Beitrages beträgt pro Arbeitstag:

Table showing contribution rates for different work durations in strike areas, categorized by 'a' and 'b' conditions.

8. Duittrung der Beiträge und Duittrungsarten.

§ 21. Alle Beiträge, auch Eintrittsgelder, sind durch Marken zu quittieren.

Verbandsbeiträge und kritische Zuschlagsbeiträge können, wenn letztere ebenfalls wöchentliche sind, in einer Marke, welche eine entsprechende Aufschrift tragen muß, quittiert werden.

§ 21a. Marken zur Duittrung der in den §§ 18, 19 und 20-besetzten Beiträge und auch der Eintrittsgelder dürfen die Zweigvereine nur von der Zentralverwaltung beziehen; etwa für einen Verein bestehende Zahlstellen bzw. Sektionen beziehen ihre Marken vom Vorstand ihres Vereins.

Die Markenempfehlungen hat die Zentralverwaltung in der Regel an die Vorsitzenden der Zweigvereine zu richten.

Für die Mitglieder, welche auf Grund des § 4c sich dem Zweigverein ihres Arbeitsortes nicht anzuschließen brauchen, können die betreffenden Vereine die Marken nur vom Zweigverein des Arbeitsortes beziehen.

9. Beitragsentrichtung und Einzahlung.

§ 22. Der Beitrag ist von den Mitgliedern allwöchentlich zu zahlen und einzuziehen; die dazu erforderlichen Einrichtungen bestimmen die einzelnen Vereine selbst. In der Regel soll jedoch die Hauszahlung eingeführt, d. h. den Mitgliedern soll der Beitrag allwöchentlich aus ihrer Wohnung abgeholt werden.

Die diesbezüglichen Beschlüsse gelten, wenn der Beitrag auf den Arbeitslohn fallst, auch für die Mitglieder, für welche § 4c in Betracht kommt.

§ 22a. Die Eintreibung der Streikbeiträge soll in der Regel am Lohnstage oder am Abschlagslohnstage durch den Baudelegierten oder einen anderen Beauftragten der Streikleitung auf der Baustelle erfolgen. In Fällen, wo die Baustelleneintreibung nicht möglich ist, ist der Beitrag den Kollegen aus ihrer Wohnung abzuholen.

§ 22b. Einzelmitglieder, die nicht durch einen Vertrauensmann (§ 6) vertreten sind, haben ihre Beiträge allmonatlich mindestens einmal an die Hauptkasse einzuzahlen. Die Einzahlung kann in Briefmarken erfolgen und muß jedesmal die Buchnummer, der Ort, wo und wie weit zuletzt bezahlt ist, angegeben werden.

10. Befreiung vom Beitrage und Stundung der Beiträge.

§ 25. Vom Beitrage befreit sind:

- a) Ehrenmitglieder (§ 35); b) Mitglieder, welche zu militärischen Übungen eingezogen sind, für die Dauer der Übungszeit; c) Mitglieder, die nach Ablauf der Unterstützungsdauer noch nicht erwerbsfähig sind, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit; d) Mitglieder, welche Altersrente beziehen; e) Mitglieder, welche Invaliden- oder Unfallrente beziehen für die Zeit, während welcher sie im Maurergewerbe nicht arbeiten können.

Die beitragsfreie Zeit kommt in allen Fällen, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, bis zu einem Jahr bei der Steigerung der Kranken- und Sterbeunterstützung in Anrechnung. Dauert die Erwerbsunfähigkeit über ein Jahr, dann sind die betreffenden Mitglieder beim Verbandsvorstand anzuwenden und deren Väter zu der vom Verbandsvorstand zu bestimmenden Zeit zur Abstemmung vorzulegen, wodurch das Anrecht auf Sterbeunterstützung gewahrt wird.

§ 25a. In allen Fällen, wo ein Mitglied vom Beitrage befreit wird, sind die Beitragsentrichten in's Mitgliedsbuch einzutragen.

Die Mitgliedsbücher müssen mindestens alle vier Wochen einmal zur Abstemmung vorgelegt oder es muß glaubhaft nachgewiesen werden, daß ein Anrecht auf Beitragsbefreiung besteht.

§ 25b. Eine Stundung der Beiträge ist zulässig, wenn sich ein Mitglied in einer außerordentlichen Nothlage befindet. Die Stundung soll aber in der Regel die Dauer von 13 Wochen nicht übersteigen.

11. Unterstützung und Rechtschutz.

§ 26. Die Unterstützung von Rechtschutz und Unterstützung irgend welcher Art wird - neben der vorgeschriebenen Karenzzeit (Wartezeit) auch noch haben abhängig gemacht, daß die in den §§ 18, 19 und 20 vorgesehene Beiträge voll bezahlt sind und das betreffende Mitglied keine sonstigen Verpflichtungen erfüllt hat.

§ 26a. Anträge auf Gewährung von Rechtschutz und Unterstützung haben die einzelnen Mitglieder zunächst dem Vorstand ihres Zweigvereins sofort nach Eintritt des Falles zu unterbreiten.

Dieser hat die Anträge genau zu prüfen und nur dann unverzüglich an den Verbandsvorstand weiter zu geben, wenn es sich um eine Angelegenheit desselben handelt und die Anträge auf Grund des Statuts berechtigt sind.

§ 26b. Den Anträgen an den Verbandsvorstand sind das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes beizufügen, soweit es sich um Rechtschutz oder Kranken-, Sterbe-, Gewerkschafts-, Inhabilitätsunterstützung handelt, auch die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Falles. Hierfür kommen in Betracht:

- a) bei Rechtschutz: ein ausgefülltes Rechtschutzformular und die in der Sache vorhandenen polizeilichen bzw. gerichtlichen Akten; b) bei Krankenunterstützung: eine Bescheinigung über den Beginn und die Art der Krankheit; c) bei Sterbeunterstützung: ein amtlicher Totenschein (Sterbendeckel) und Angaben über die Ursache des Todes, bei Gewerkschaften der Mitglieder auch über das Alter; d) bei Gewerkschaftsunterstützung: Angaben über Beginn, Dauer und die näheren Umstände der Maßregelung; e) bei Inhabilitätsunterstützung: Angaben über Beginn und Dauer der Haft.

In den beiden letzteren Fällen sind auch Angaben zu machen über den Familienstand (leibig oder verheiratet) und wie viel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind.

§ 26c. Wird das Gesuch vom Verbandsvorstand abgelehnt, so steht den davon Betroffenen innerhalb 14 Tage nach Zustellung des Bescheides der Beschwerdeweg an den Ausschuss offen.

Die Veranstaltung von öffentlichen Sammlungen oder dergleichen für hier bezeichnete Unterstützungen, ist auch dann nicht zulässig, wenn die Beschwerde vom Ausschuss zurückgewiesen worden ist.

§ 26d. Unterstützungen irgend welcher Art, soweit dieselben aus den Mitteln der Hauptkasse gedeckt werden sollen, dürfen nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgeführt werden.

§ 26e. Von allen Unterstützungen (Kranken-, Sterbe- und Streikunterstützung, sowie Unterstützungen im Falle der Maßregelung und Haft) sind die laufenden Beiträge allwöchentlich in Abzug zu bringen, ebenfalls etwaige rückständige Beiträge.

12. Neueinstellung auf Streikende.

§ 29. Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Arbeitsentziehung zur Abreise genötigt, so kann ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft für die Zeit vom 1. März bis inklusive November sofort Neueinstellung gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Befreiung der Aussperrung bzw. bei Beginn der Arbeitsentziehung schon Mitglieder waren.

§ 29a. Die Höhe der Unterstützung beträgt A. 1,50 pro Tag und darf in nicht mehr als sechs Raten an ein und dasselbe Mitglied ausgezahlt werden.

Die Unterstützung wird ausgezahlt in allen Zweigvereinen, welche sich in Orten mit mindestens 5000 Einwohnern befinden und über 50 km vom Streifen entfernt liegen, und zwar in Großstädten (Orte mit über 100 000 Einwohnern) zweimal, in allen anderen Orten nur einmal.

§ 29b. Die Auszahlung darf nur an solche Mitglieder erfolgen, welche sich durch Verbandsbuch, Streikkarte, sowie Reise-Legitimationskarte ausweisen können und wenn die Legitimationskarte eine gleiche Nummer hat, wie die Streikkarte und Verbandsbuch.

§ 29c. Nach jeder Auszahlung bleibt die Reise-Legitimationskarte in Händen des Auszahlers und darf erst dann wieder ausgehändigt werden, wenn das betreffende Mitglied weiterreisen muß, weil es am Orte keine Arbeit erhalten konnte.

In Falle nachgewiesener Arbeit ausgeschlagen wurde, ist die Karte überhaupt nicht mehr auszufordern, ebenfalls nicht, wenn der Betreffende einmal am Orte gearbeitet hat.

§ 29d. Die Reise-Legitimationskarten sind nach 14 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ungültig.

13. Ehrenmitglieder.

§ 35. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten und mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen der Organisation angehört haben, oder Mitglieder, welche vorzeitig völlig dauernd erwerbsunfähig werden und dem Verband ununterbrochen fünf Jahre angehört haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Verbandsvorstand auf Antrag des in Betracht kommenden Zweigvereins.

Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen befreit; die beitragsfreie Zeit kommt bei der Steigerung der Kranken- und Sterbeunterstützung nicht in Anrechnung.

Die Mitgliedsbücher der Ehrenmitglieder sind dem Verbandsvorstand alljährlich einmal zu einer von diesem näher zu bestimmenden Zeit zur Abstemmung vorzulegen. Sofern das nicht geschieht, geht das Anrecht auf Unterstützung verlustig.

Vom Verbandsvorstand bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Wismar, Oberwallungen, Heide, Seel, Neuzelle, Kropfädt, Garg a. d. O., Culin, Curschlag, Heltbronn, Welle und Norderney.

